

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen
3. Anpassung von Gebühren und Entgelten ab 1.1.2007
4. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2007
5. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KEG
6. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2007
7. Voranschlag und Tarife 2007 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH
8. 2. Nachtragsvoranschlag 2006
9. Beitrag der Stadt Feldkirch zum Betriebsabgang des LKH Feldkirch
10. Audit – familien- und kinderfreundliche Gemeinde
11. Vision Rheintal – Ergebnisse des bisherigen Prozesses
12. Verkehrsanschlussabgabe – weiteres Vorgehen
13. Landschaftsschutz – Höhenbegrenzung von Gebäuden
14. Ansuchen um Landesraumplan – Spar Albrecht in FeldkirchTisis
15. Umwidmung
16. Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 58
17. Festlegung neuer Kanaleinzugsbereiche
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Zusätzliche Grundablöse Burggasse
20. Änderung der ortspolizeilichen Verordnung
21. Verein Edelweißkameradschaft Vorarlberg – Auflösung
22. Vereinsbeitritte
23. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtvertretung vom 10. Oktober 2006
24. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgendes zur Kenntnis:

a) Beantwortung der Anfrage von STR DI Schwarz in der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.10.2006 gemäß § 38 Abs. 4 GG zum Thema „Verkehrsplanung Feldkirch Süd“. (Schreiben vom 28.11.2006)

b) Neuer Illsteg beim Hämmerle-Areal

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2006 über einen durch „Die Grünen Feldkirch Blüht“ eingebrachten Antrag beraten und das Bauamt beauftragt, im Zuge eines internen Projektes die Machbarkeit eines Illsteges im Bereich des Hämmerle-Areals zu prüfen.

Die gegenständliche Fuß- und Radwegbrücke würde das Hämmerle-Areal in Gisingen mit der Kreuzung Illstraße/Äuelegasse in Tosters verbinden. Die Querung des Illflusses und des Kraftwerkskanals der Spinnerei Feldkirch GmbH ist mittels einer 4-feldrigen Brücke (Spannweiten: ca. 30m/8m/58m/12m) möglich. Die Anbindung im Bereich Hämmerle-Areal wäre durch eine Stahlrampe und im Bereich Tosters durch eine geschüttete Rampe geplant.

Die Gesamtkosten für das Brückentragwerk mit einer Gesamtgrundrissfläche von 287,5 m² inkl. der beiden Rampenbauwerke wurden auf Basis von Kenndaten eines konventionellen Stahlbetontragwerkes kalkuliert und würden (Genauigkeit von +/- 20%) sich auf ca. brutto € 1.110.000 belaufen.

Die Machbarkeitsstudie wurde den Mitgliedern des Tiefbauausschusses am 9.11.2006 vorgestellt.

STR DI Schwarz bedankt sich für die sachliche Beantwortung der Anfrage, allerdings gehe aus dieser klar hervor, dass dem formulierten Ziel, einen ausschließlichen Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur zu untersuchen, nicht nachgekommen worden sei. Es scheine, dass die Stadt Feldkirch ihre Einflussnahme im Land auf das Weiterleiten von Anfragen beschränke. Umso wichtiger sei es nun, dass dieser Ansatz auf Gemeindeebene in der anstehenden Überarbeitung des Generalverkehrsplanes eingebracht werde. Dazu seien folgende Fragen zu klären:

Was muss getan werden, dass es bei den verkehrsbedingten Luftschadstoffemissionen zu keinen NOx und PM10 Grenzwertüberschreitungen mehr kommt? Was bedeutet dies für den Modal Split bzw. was wird für diesen benötigt? Welches Mobilitätsangebot, welche Infrastruktur muss Bus und Bahn dazu bereitstellen? Welche Maßnahmen können im betrieblichen Mobilitätsmanagement gesetzt werden? Was für verkehrsberuhigende Maßnahmen sind in der Stadt Feldkirch möglich?

Bürgermeister Mag. Berchtold betont, die einleitende Feststellung richtig stellen zu müssen, dass dem Ersuchen der Fraktion Feldkirch Blüht, über Erhebungen der Möglichkei-

ten einer Alternative zur Südumfahrv Variante nicht nachgekommen zu sein. Es gebe, und das wisse auch STR DI Schwarz, beim Projekt Verkehrsplanung Feldkirch-Süd auch die Überprüfung einer „Variante 0+“, die die Entlastungswirkung eines öffentlichen Verkehrsausbau es im grenzüberschreitenden Verkehr ohne straßenbauliche Maßnahmen untersuchen soll. Dies sei das gewesen, was Feldkirch Blüht ihrer Anfrage zu Grunde gelegt habe. Nun stehe in der Beantwortung, dass dieses Ergebnis bis Ende 2006 vorliegen soll und beauftragte Unternehmen – Ernst Basler + Partner und Besch + Partner – diese Erhebungen derzeit durchführen würden. Er verstehe nicht, warum trotz schriftlicher Beantwortung in genau diesem Wortlaut, wie er ihn jetzt vorgetragen habe, man nach wie vor nicht zur Kenntnis nehmen wolle, dass eine solche Untersuchung durchgeführt werde. Man könne sich eine Beantwortung ersparen, wenn diese dann ignoriert werde.

STR DI Schwarz erklärt, die „Variante 0+“ habe einen völlig anderen methodischen Ansatz als der in der Stadtvertretung formulierte Antrag „Untersuchung eines reinen Ausbaues des ÖPNV“. Dies sei eine nicht richtige Interpretation der „0+ Variante“.

STV Dr. Diem meint, seine Feststellung beziehe sich auf die Mitteilung über die Kostenschätzung des Illsteges. Der damals formulierte Antrag habe gelautet: *Die Stadt prüft die Möglichkeit zur Realisierung des Illsteges als einfache und kostengünstige Konstruktion.* Nun spreche man in der Beantwortung von einer Brücke, die wahrscheinlich keine einfache Fußwegbrücke mehr darstelle und im Detailierungsgrad einfach über den Daumen geschätzt worden sei. Seine Fraktion hätte sich erwartet, dass eine sorgfältigere Arbeit vorgelegt werde.

2. Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die vorliegenden Anträge zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Die Grünen Feldkirch Blüht

Personalkommission

Bisher		Neu
Mitglied	Harald Nagelseder	Dr. Gerhard Diem

Beirat Kultur

Bisher		Neu
Mitglied	DI Walter Schwarz	Marie-Rose Cerha

Berufungskommission

Bisher		Neu
Mitglied	Dr. Andreas Brandtner	Marlene Thalhammer
Ersatz	Marlene Thalhammer	Ing. Reinhard Kuntner

Prüfungsausschuss**Bisher**

1. Ersatz Harald Nagelseder
2. Ersatz Marlene Thalhammer

Neu

Marlene Thalhammer
Ing. Reinhard Kuntner

b) SPÖ Feldkirch und Parteifreie

Finanzausschuss**Bisher**

1. Ersatz Harald Schweigkofler

Neu

Dietmar Schöch

Kinder- und Schulausschuss**Bisher**

Harald Schweigkofler

Neu

Andreas Rietzler

Wirtschaftsausschuss**Bisher**

Harald Schweigkofler
1. Ersatz Dr. Karlheinz Albrecht
2. Ersatz Eduard Siegel

Neu

Dr. Karlheinz Albrecht
Eduard Siegel
Hans-Peter Nigmann

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss**Bisher**

1. Ersatz Martha Cicek
2. Ersatz Hubert Peter

Neu

Hans-Peter Nigmann
Martha Cicek

Prüfungsausschuss**Bisher**

Harald Schweigkofler

Neu

Dietmar Schöch

3. Anpassung von Gebühren und Entgelten

STR Matt bringt die vorliegenden Anträge zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Anpassung Inseratentariife „Feldkirch aktuell“

Die Inseratentariife von „Feldkirch aktuell“ werden mit Wirkung vom 1.1.2007 wie folgt geändert:

Inseratengröße	Preis in Euro
1/1 Seite	515,--
½ Seite	258,--

1/3 Seite	172,--
2/3 Seite	343,--
1/6 Seite	86,--
mm-Preis 1-spaltig	0,64
Farbzuschlag 1 Schmuckfarbe/Seite	147,--
Farbzuschlag 4c/Seite	250,--

b) Anpassung der Benützungsentgelte für das Jahr 2007 – Sondernutzungen öffentliches Gut

Tarifverzeichnis über die Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen ab 01.01.2007

	ohne	mit Mwst.
1. Warenautomaten jährlich je angefangenen 0,1 m²	€ 2,25	€ 2,70
2. Selbstbedienungskästen oder ähnliche Einrichtungen für Zeitungen je Standort und Tag	€ 0,10	€ 0,12
3. Werbeausstellungen und Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken:		
3.1. durch Fahrzeuge mit oder ohne besondere Auf- oder Umbauten je nach Fahrzeug und Tag		
Fahrzeuge bis 10 m ²	€ 50,00	€ 60,00
3.2. durch Personen für Werbezwecke je nach Person und Tag	€ 100,00	€ 120,00
3.3. durch Umzüge und nicht ortsgebundene Musikveranstaltungen, sofern die Veranstaltung 2 Stunden nicht übersteigt oder dieser vom Stadtrat oder im Falle der Dringlichkeit vom Bürgermeister, ein kulturelles, volkswirtschaftliches oder soziales Interesse bescheinigt wird, ist sie für den ersten Tag vom Sondergebrauch befreit.		
3.4. durch Werbefahren in der Fußgängerzone je Fahne und Jahr	€ 23,33	€ 28,00
3.5. bei sonstiger Inanspruchnahme je angefangenem m² und Tag	€ 3,00	€ 3,60

4. Warenständer, Warenkörbe etc. je angefangener m² und Tag, höchstens jedoch € 20 im Monat	€ 2,00	€ 2,40
5. Informationsständer (Genehmigung für max. 2 Tage) je angefangenem m² und Tag, für längere Zeiträume von in Feldkirch-Stadt ansässigen Firmen jedoch höchstens € 20 im Monat	€ 7,50	€ 9,00
6. Vorgärten von Gast- sowie Kaffeehäusern, Aufstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen und Tresen je angefangenem m² beanspruchten Grundes und Saison	€ 12,50	€ 15,00
7. Lagerung von Baustoffen, Schrott, Baugärten, Container, Lademuellen oder sonstigen Gegenständen sowie Aufstellen von Baugeräten, Gerüsten oder Bauhütten bis 10 m² pro angefangenem Monat pauschal	€ 37,50	€ 45,00
ab 10 m² pro angefangenem m² und Monat	€ 3,00	€ 3,60
8. Verkaufsstände, Verkaufshütten oder ähnliche Einrichtungen bis 4 Wochen je angefangenem m² und Tag	€ 2,50	€ 3,00
ab 4 Wochen je angefangenem m² und Tag	€ 5,00	€ 6,00

c) Anpassung der Kanalbenützungsgebühren ab 1.1.2007

**Verordnung
der Stadtvertretung vom 12.12.2006
über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren**

Aufgrund des 5. Abschnittes des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989, idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:

Der Gebührensatz beträgt

- a) für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Abwasser € 1,58**
- b) für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Schmutzwasser € 1,05**

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 12.12.2000 außer Kraft.

d) Neufassung der Abfallabfuhrordnung

**Verordnung
über die Abfuhr von Abfällen in der Stadt Feldkirch
(Abfallabfuhrordnung)**

Gemäß §§ 7 und 9 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz (V-AWG), LGBl. Nr. 1/2006, und der dazu erlassenen Verordnungen der Vorarlberger Landesregierung, sowie der §§ 28 und 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 verordnet:

Inhalt

- 1. Allgemeines**
 - § 1 Begriffe**
 - § 2 Verwahrung, Bereitstellung und Abfuhr von Abfällen**
 - § 3 Systemabfuhr, Abfuhrpflicht**

- 2. Sammlung und Abfuhr der Restabfälle und Bioabfälle**
 - § 4 Restabfälle**
 - § 5 Bioabfälle**
 - § 6 Aufstellung und Benützung von Abfallbehältern**
 - § 7 Abfuhrgebiet, Bereitstellung, Übernahmsorte, Sammelstellen für Restabfälle und Bioabfälle**
 - § 8 Abfuhrplan**

- 3. Sammlung und Abfuhr von Sperrmüll und sperrigen Garten- und Parkabfällen**
 - § 9 Sperrmüll**
 - § 10 Sperrige Garten- und Parkabfälle**
 - § 11 Abfuhrzeiten**

- 4. Sammlung und Abfuhr von Altstoffen und Verpackungsabfällen**
 - § 12 Altstoffe**
 - § 13 Verpackungsabfälle**

- 5. Sammlung und Abfuhr von Altspesiefetten und -ölen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten**
§ 14 Altspesiefette und -öle
§ 15 Problemstoffe, Elektroaltgeräte
6. Bestimmungen für Wohnanlagen
§ 16 Abfallsammelbehälter und Abfall-Bereitstellungsplätze bei Wohnanlagen
- 7. Schlussbestimmungen**
§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Abschnitt Allgemeines

§ 1 Begriffe

- (1) **„Siedlungsabfälle“ sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind; bei der Zuordnung ist das Europäische Abfallverzeichnis zu berücksichtigen.**
- (2) **„Gemischte Siedlungsabfälle“ („Restabfälle“) sind nicht gefährliche Siedlungsabfälle, nachdem biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Altspesiefette und -öle sowie getrennt zu sammelnde Altstoffe und Verpackungsabfälle zuvor ausgesondert wurden. Restabfälle setzen sich daher insbesondere aus unverwertbaren Altstoffen, Nichtverpackungsabfälle aus Kunststoff, Hygieneabfällen, unverwertbaren Textilien, Kehricht und dergleichen zusammen.**
- (3) **„Sperrige Siedlungsabfälle“ („Sperrmüll“) sind nicht gefährliche Siedlungsabfälle, die auf Grund ihrer Größe nicht in den von der Gemeinde zur Verwendung vorgeschriebenen Sammelbehältern abgeführt werden können und von denen kompostierbare Garten- und Parkabfälle und getrennt zu sammelnde Altstoffe zuvor ausgesondert wurden.**
- (4) **„Bioabfälle“ sind getrennt gesammelte biologisch abbaubare Siedlungsabfälle und kompostierbare Garten- und Parkabfälle im Sinne der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992 idF BGBl. Nr. 456/1994, welche in den von der Gemeinde zur Verwendung vorgeschriebenen Abfallsammelbehältern abgeführt werden können.**

- (5) **„Sperrige Garten- und Parkabfälle“ sind biologisch abbaubare Siedlungsabfälle, die auf Grund ihrer Größe oder Menge nicht in den von der Gemeinde zur Verwendung vorgeschriebenen Abfallsammelbehältern abgeführt werden können.**
- (6) **„Altstoffe“ sind**
- a) **Abfälle, welche getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden, oder**
 - b) **Stoffe, die durch eine Behandlung aus Abfällen gewonnen werden, um diese Abfälle nachweislich einer zulässigen Verwertung zuzuführen.**
- (7) **„Verpackungsabfälle“ sind gebrauchte Verpackungen, welche getrennt von anderen Abfällen gesammelt und einer zulässigen Verwertung zugeführt werden.**
- (8) **„Altspeisefette und -öle“ sind getrennt zu sammelnde Abfälle aus Haushalten oder Einrichtungen mit Mengen, die mit denen aus privaten Haushalten vergleichbar sind, und die einem befugten Abfallsammler oder Abfallbehandler übergeben werden.**
- (9) **„Problemstoffe“ sind gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Weiters gelten als Problemstoffe jene gefährlichen Abfälle aller übrigen Abfallerzeuger, die nach Art und Menge mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen vergleichbar sind. In beiden Fällen gelten diese Abfälle so lange als Problemstoffe, wie sie sich in der Gewahrsam der Abfallerzeuger befinden.**
- (10) **„Elektroaltgeräte“ sind gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden müssen.**
- (11) **„Abfallsammelbehälter“ sind Abfallsäcke, Abfalltonnen oder Abfallcontainer, die zur Sammlung und zum Abtransport der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, die der Systemabfuhr unterliegen, dienen.**
- (12) **„Abfallbesitzer“ ist der Abfallerzeuger oder jede Person, welche die Abfälle inne hat.**

§ 2

Verwahrung, Bereitstellung und Abfuhr von Abfällen

Die Abfallbesitzer haben nicht gefährliche Siedlungsabfälle so zu verwahren, zur Abfuhr bereitzustellen und rechtzeitig abführen zu lassen oder selbst abzuführen, dass auf der Liegenschaft, auf der sie anfallen, keine Gefährdungen, Beeinträchtigungen oder Belastungen im Sinne des § 1 Abs. 4 V-AWG, z.B. für die Gesundheit von Menschen, die natürlichen Lebensbedingungen von Tieren, Pflanzen oder

für den Boden, das Wasser, das Orts- und Landschaftsbild oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit verursacht werden. Der § 3 bleibt unberührt.

§ 3

Systemabfuhr, Abfuhrpflicht

- (1) Die Stadt ist verpflichtet, die im Stadtgebiet anfallenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle zu sammeln und abzuführen (Systemabfuhr), und die Abfallbesitzer sind verpflichtet, diese Abfälle nach den Bestimmungen dieser Verordnung im Rahmen der Systemabfuhr zu sammeln und durch die Stadt abführen zu lassen. Davon ausgenommen sind**

 - a) Abfälle, die vom Abfallbesitzer behandelt (zB kompostiert) werden und zu deren ordnungsgemäßer Behandlung der Abfallbesitzer berechtigt und imstande ist,**
 - b) Abfälle, die in ein genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem eingebracht werden, Elektroaltgeräte, wenn sie bei Herstellern, Importeuren oder Letztvertreibern (Handel) zurückgegeben werden.**
- (2) Der Systemabfuhr unterliegen auch nicht gefährliche Siedlungsabfälle aus gewerblichen Betriebsanlagen, sofern ihre Menge im jeweiligen Betrieb bezogen auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr größer ist als die der sonstigen Abfälle, insbesondere aus Produktion. Ausgenommen bleiben jedoch**

 - a) Küchen- und Kantinenabfälle sowie Altspeisefette und -öle und**
 - b) Altstoffe, soweit sie nachweislich im Rahmen eines überörtlichen mindestens zehn Betriebsstätten umfassenden Sammel- oder Rücknahmesystems eines Unternehmens, eines Konzerns oder von Unternehmen, die an einem vertikalen Vertriebsbindungssystem teilnehmen, gesammelt und einer zulässigen Verwertung zugeführt werden.**
- (3) Sperrige Siedlungsabfälle sowie sperrige Garten- und Parkabfälle unterliegen nicht der Systemabfuhr.**

2. Abschnitt

Sammlung und Abfuhr der Restabfälle und Bioabfälle

§ 4

Restabfälle

- (1) Als Restabfälle dürfen zur Systemabfuhr nur jene Abfälle bereit gestellt werden, bei denen getrennt zu sammelnde Bioabfälle,**

- Altspeisefette und -öle, Altstoffe und Verpackungen, Problemstoffe und Elektroaltgeräte zuvor ausgesondert wurden.**
- (2) Restabfälle sind vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen ausnahmslos in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Abfallsäcken für „Restabfall“ zur Systemabfuhr bereitzustellen.**
 - (3) Fallen bei Einrichtungen wie z.B. Schulen, Institutionen, gewerblichen Betriebsanlagen u. dgl. überdurchschnittlich große Restabfallmengen an, kann die Stadt eine Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Abfallcontainern oder Abfalltonnen erteilen. Die Verrechnung der Entsorgungsgebühren erfolgt dann auf Basis der durchgeführten Entleerungen.**
 - (4) Der Abfallbesitzer bzw. der Liegenschaftseigentümer hat die Abfallcontainer, Abfalltonnen und dgl. auf eigene Kosten anzuschaffen. Es sind genormte Abfallsammelbehälter zu verwenden, die mit der am Sammelfahrzeug eingesetzten Schütteinrichtung entleert werden können.**
 - (5) Die Abfallsäcke müssen ordnungsgemäß zugebunden werden. Abfalltonnen bzw. Abfallcontainer dürfen nur so weit befüllt werden, dass sie noch geschlossen werden können.**
 - (6) Der Abfallbesitzer bzw. der Liegenschaftseigentümer hat die Abfallcontainer, Abfalltonnen so instand zu halten und zu reinigen, dass die Gesundheit von Menschen nicht gefährdet wird und keine unzumutbaren Geruchsbelästigungen entstehen.**

§ 5 Bioabfälle

- (1) Bioabfälle sind vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen ausnahmslos in den von der Stadt ausgegebenen Abfallsäcken für „Bioabfall“ zur Abfuhr bereitzustellen.**
- (2) In Wohnanlagen mit 5 Wohneinheiten und mehr sind Bioabfälle in Bioabfalltonnen mit 80 l, 120 l oder 240 l Fassungsvermögen zu sammeln und bereitzustellen.**
- (3) Ausnahmsweise kann die Stadt auch in Wohnanlagen mit 5 oder mehr Wohneinheiten die Verwendung von Bioabfallsäcken genehmigen, wenn besondere Gründe dafür vorliegen wie z.B. geringe Bewohnerzahl, häufige Ortsabwesenheiten udgl. Die einwandfreie Trennung der Bioabfälle vom Restabfall muss gewährleistet sein und durch die Lagerung von Biomüll in Abfallsäcken dürfen keine Belästigungen für die Umgebung entstehen. Die Genehmigung wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.**

Für Wohnanlagen mit weniger als fünf Wohneinheiten und für sonstige Einrichtungen oder gewerbliche Betriebsanlagen kann die Stadt die Verwendung von Biomülltonnen auf Antrag bewilligen.

- (4) Die Bestimmungen des § 4 Abs. 5 und 6 über die Anschaffung, Verwendung und Instandhaltung der Abfallsammelbehälter gelten für Bioabfälle sinngemäß.**

§ 6

Aufstellung und Benützung von Abfallsammelbehältern

Die Abfallsammelbehälter sind auf der eigenen Liegenschaft so aufzustellen, dass keine unzumutbaren Belästigungen für die Hausbewohner, Nachbarschaft oder die Allgemeinheit durch Geruch, Verunreinigungen, Lärm udgl. entstehen. Bioabfallsäcke und Biomülltonnen sind nach Möglichkeit an einem schattigen oder überdachten Ort aufzustellen. Außer beim Befüllen oder Entleeren sind die Behälter stets geschlossen zu halten.

§ 7

Abfuhrgebiet, Bereitstellung, Übernahmsorte, Sammelstellen für Restabfälle und Bioabfälle

- (1) Das Abfuhrgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit ganzjährig bewohnten Häusern.**
- (2) Innerhalb des Abfuhrgebietes sind die Restabfälle und Bioabfälle auf der Liegenschaft, auf der sie anfallen, rechtzeitig an geeigneter, leicht zugänglicher Stelle im unmittelbaren Nahbereich einer öffentlichen Verkehrsfläche am jeweiligen Abfuhrtag so zur Abfuhr bereitzustellen, dass keine Belästigungen, Gesundheitsgefährdungen oder Verkehrsbehinderungen entstehen und die Abfälle ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust abgeführt werden können. Wenn die Liegenschaft nur erschwert oder vorübergehend nicht angefahren werden kann oder die Abholung von dort wegen der Lage der Liegenschaft wirtschaftlich nicht vertretbar ist, sind die Abfälle beim nächst gelegenen leicht erreichbaren Ort zur Abfuhr bereitzustellen.**
- (3) Bei Bedarf kann die Stadt für Liegenschaften, die nicht an öffentlichen Verkehrsflächen liegen oder nur erschwert angefahren werden können oder wenn die Abholung von dort wegen der Lage der Liegenschaft wirtschaftlich nicht vertretbar wäre,**

Übernahmorte festlegen, bei denen die Abfälle bereitgestellt werden müssen.

- (4) Die Abfallsammelbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 7:00 Uhr oder frühestens am Vorabend ab 18:00 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen. Die Abfallsammelbehälter sind nach der Entleerung unverzüglich vom Abfallübernahmestort zu entfernen. Im Altstadtbereich, innerhalb des Hirschgrabens, des Schloßgrabens, der Walgaustraße und der Ill, sind die Abfallsammelbehälter am jeweiligen Abfuhrtag, spätestens um 9:15 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.**
- (5) Der Abfallbesitzer bzw. Liegenschaftseigentümer hat die Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallräume, Abfall-Bereitstellungsplätze) in hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand zu erhalten.**

§ 8 Abfuhrplan

- (1) Die Abfuhr der Bioabfälle erfolgt wöchentlich; die Abfuhr der Restabfälle erfolgt alle zwei Wochen.**
- (2) Die Abfuhr erfolgt jeweils am für die Liegenschaft im Abfuhrplan festgelegten Abfuhrtag ab 7.00 Uhr bzw. in der Altstadt ab 9:15 Uhr. Für Liegenschaften, die für Restabfälle Abfallcontainer verwenden, kann der Abfuhrtag für Restabfälle abweichend vom Abfuhrtag individuell festgelegt werden.**
- (3) Der Abfuhrplan ist vom Bürgermeister rechtzeitig im Gemeindeblatt oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.**

3. Abschnitt Sammlung und Abfuhr von Sperrmüll und sperrigen Garten- und Parkabfällen

§ 9 Sperrmüll

- (1) Die Abholung des Sperrmülls bis zu einer Höchstmenge von 3 m³ erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des § 7 gemeinsam mit dem Restabfall ab Liegenschaft.**
- (2) An den Sperrmüll sind ausreichend Sperrmüll-Wertmarken gut sichtbar anzubringen. Eine Sperrmüll-Wertmarke gilt für maxi-**

mal $\frac{1}{2}$ m³ bzw. 35 kg Sperrmüll. Wird dieses Abfallvolumen oder das Gewicht überschritten, sind entsprechend mehr Sperrmüll-Wertmarken anzubringen.

- (3) Es dürfen nur solche Abfälle als Sperrmüll zur Abfuhr bereitgestellt werden, die in den von der Stadt beigestellten Abfallsäcken keinen Platz finden.**
- (4) In begründeten Ausnahmefällen wird Sperrmüll auf Antrag des Abfallbesitzers von der Liegenschaft, auf der er anfällt, durch die Stadt (Stadtbauhof) abgeholt. Altmetalle sowie sperrige Holzabfälle sind getrennt vom sonstigen Sperrmüll bereitzustellen.**

§ 10

Sperrige Garten- und Parkabfälle

- (1) Sperrige Garten- und Parkabfälle können bis zu 3 m³ pro Haushalt zweimal jährlich im Rahmen der mobilen Grünmüllsammmlung bei der Liegenschaft, auf der diese anfallen zur Abfuhr bereitgestellt werden. Äste, Sträucher und dgl. sind gebündelt, Laub und ähnliche Grünmüllabfälle in Kartons oder Papiersäcken bereitzustellen. Die Abholtermine werden im Abfuhrplan angekündigt.**
- (2) Nicht gebündelte Äste und größere Mengen (ab 3 m³) können nur mit einem Kranwagen, gegen gesonderte Verrechnung der Transport- bzw. Entsorgungskosten und nach Voranmeldung im Stadtbauhof abgeholt werden.**
- (3) Für sperrige Garten- und Parkabfälle in Haushaltsmengen besteht zu den jeweiligen Öffnungszeiten des städt. Wertstoffhofes eine ganzjährige kostenpflichtige Abgabemöglichkeit.**

§ 11

Abfuhrzeiten

- (1) Für die Abholung des Sperrmülls gelten die Bestimmungen gemäß § 8, Abs. 1 bis 3.**
- (2) Sperrige Garten- und Parkabfälle sind spätestens bis 7:00 Uhr des jeweiligen Abholtages zur Abfuhr bereitzustellen. Die Abholtermine werden im Abfuhrplan der Stadt Feldkirch angekündigt.**

4. Abschnitt Sammlung und Abfuhr von Altstoffen und Verpackungsabfällen

§ 12 Altstoffe

- (1) Verwertbare Altkleider (Alttextilien) können bei den von den gemeinnützigen Institutionen aufgestellten Sammelbehältern oder bekannt gegebenen Sammelstellen abgegeben werden.**
- (2) Altpapier ist in einen der bei den öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen aufgestellten öffentlichen Altpapier-Sammelbehälter einzubringen. Ausgenommen ist Altpapier, welches über die Altpapier-Vereinssammlung oder direkt bei Wohnanlagen gesammelt wird.**
- (3) Sperrige Altmetalle können zweimal jährlich im Rahmen der mobilen Altmetallsammlung ab Liegenschaft spätestens bis 7:00 Uhr zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage werden im Abfuhrplan angekündigt. Für sperrige Altmetalle besteht zudem an den jeweiligen Öffnungszeiten des städtischen Wertstoffhofes eine ganzjährige Abgabemöglichkeit.**
- (4) Kleine Metallabfälle können bei den öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen oder im städt. Wertstoffhof abgegeben.**
- (5) Die Benützung der öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen darf ausschließlich in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr erfolgen. Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benützung der öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen nicht zulässig.**
- (6) Bei Überfüllung der bereitgestellten Sammelbehälter dürfen keine Altstoffe zurückgelassen werden. Abfälle dürfen keinesfalls neben oder vor den Sammelbehältern abgestellt werden.**
- (7) In die Sammelbehälter dürfen ausschließlich die auf den Behältern deklarierten Abfallarten eingebracht werden. Jede Verunreinigung der Altstoffsammelstellen ist zu unterlassen. Verunreinigungen werden auf Kosten des Verursachers beseitigt.**

§ 13 Verpackungsabfälle

- (1) Verpackungsabfälle aus Glas, Metall sowie aus Papier und Pappe sind bei den öffentlich zugänglichen Altstoffsammelstellen oder im städt. Wertstoffhof zu den Öffnungszeiten abzugeben. Ausgenommen sind Verpackungsabfälle aus Papier, welches über die Altpapier-Vereinssammlung oder direkt bei Wohnanlagen gesammelt wird.**
- (2) Verpackungsabfälle aus Kunst- oder Verbundstoffe sind vom Abfallbesitzer zu sammeln und in den von der „ARGEV“ (Arbeitsgemeinschaft Verpackungen) zugeteilten Kunststoffsäcken zur Abfuhr bereitzustellen. Die Säcke sind ordnungsgemäß zu verschließen und frühestens am Vorabend des von der Stadt bekannt gegebenen Abfuhrtages unter Beachtung der sinnngemäßen Bestimmungen des § 7 zur Abfuhr bereitzustellen.**
- (3) Für die Benützung der Altstoffsammelstellen gelten die Bestimmungen gemäß § 11 Abs. 5 bis 7**

5. Abschnitt Sammlung und Abfuhr von Altspesiefetten und -ölen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten

§14 Altspesiefette und -öle

- (1) Gemäß § 16 Abs. 6 AWG 2002 sind Altspesiefette und -öle getrennt zu sammeln und bei der stationären Sammelstelle im Städt. Wertstoffhof der Stadt zu den Öffnungszeiten abzugeben.**
- (2) Für die Sammlung von Altspesiefetten und -ölen stehen Wechselbehälter (so genannte „Ölis“) zur Verfügung, die beim Städt. Wertstoffhof zu beziehen sind.**

§ 15 Problemstoffe, Elektroaltgeräte

- (1) Problemstoffe und Elektroaltgeräte können beim städt. Wertstoffhof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.**
- (2) Problemstoffe sind nach Möglichkeit in den Originalbehältern und vorsortiert zu übergeben. Falls dies nicht möglich ist, sollte der Behälter tunlichst mit einem Hinweis auf dessen Inhalt versehen werden.**

- (3) Elektroaltgeräte können auch bei den regionalen Übernahmestellen abgegeben werden.
- (4) Für Altbatterien (ausgenommen Autobatterien) sowie für Ölfilter und Mineralöl besteht eine Rücknahmepflicht des Handels. Medikamente können in Apotheken zurückgegeben werden. Bei Elektroaltgeräten besteht für den Händler eine Rücknahmeverpflichtung beim Kauf eines Neugerätes, wenn die Verkaufsfläche des Händlers mehr als 150 m² beträgt.

6. Abschnitt **Bestimmungen für Wohnanlagen**

§ 16 **Abfallsammelbehälter und Abfall-Bereitstellungsplätze bei Wohnanlagen**

- (1) Bei der Errichtung von neuen Wohnanlagen mit 5 oder mehr Wohneinheiten sind für die dauerhafte Aufstellung von Abfallsammelbehältern ein oder mehrere Abfall-Bereitstellungsplätze einzurichten. Die Situierung hat dabei so zu erfolgen, dass die Abfallsammelbehälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Die Anzahl und Größe der zu verwendenden Abfallcontainer und Abfalltonnen wird von der Stadt festgelegt. In begründeten Fällen kann die Stadt von dieser Verpflichtung eine Ausnahme erteilen.
- (2) Für die Zwischenlagerung von städtischen Restabfallsäcken und Sammelsäcken für Kunststoff- und Verbundverpackungen können bei Wohnanlagen mit 5 oder mehr Wohneinheiten Abfallcontainer bis max. 1.100 l verwendet werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Abfallcontainer mit einer von der Stadt ausgegebenen Registrier-Nummer gekennzeichnet sind.

7. Abschnitt **Schlussbestimmungen**

§ 17 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfuhrordnung vom 15.9.1997, in der Fassung vom 1.11.2000, außer Kraft.“

e) Neufassung der Abfallgebührenordnung ab 1.1.2007

**Verordnung
über die Abfallgebühren der Stadt Feldkirch
(Abfallgebührenordnung)**

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 wird gemäß § 15 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 156/2004 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, verordnet:

**§ 1
Begriffsbestimmungen**

- (1) Wohnungen sind Einrichtungen, die auf Grund ihrer Ausstattung und Einrichtung zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen.**
- (2) „Ferienwohnungen“ sind Wohnungen, die auf Grund ihrer Lage, Ausgestaltung und Einrichtung nicht ständig der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen, insbesondere Wohnungen, die nur während des Wochenendes, Urlaubes, der Ferien oder sonst nur zeitweilig benützt werden und nicht unmittelbar zu einem Gastgewerbebetrieb gehören.**
- (3) „Sonstige Abfallbesitzer“ sind Einrichtungen und Anlagen, deren Abfälle auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind (zB Schulen, Altersheime, Büros).**
- (4) Unter „sonstige Abfallbesitzer“ fallen auch gewerbliche Betriebsanlagen, wenn sie nach der Gemeindeabfuhrordnung in die Systemabfuhr einbezogen werden.**

**§ 2
Abfallgebühren**

- (1) Die Gemeinde hebt zur Deckung ihres im Rahmen der Systemabfuhr anfallenden Aufwandes für die Sammlung, Abfuhr und die Behandlung der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abfälle Abfallgebühren ein.**

- (2) **Das Ausmaß richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Abfallgesetz und wird unterteilt in:**
- a) **eine Grundgebühr**
 - b) **eine Abfuhrgebühr (Sack- und Entleerungsgebühr)**
 - c) **eine Gebühr für sperrige Garten- und Parkabfälle**
 - d) **eine Gebühr für Sperrmüll**
 - e) **eine Gebühr für Bauschutt**
 - f) **eine Gebühr für Altreifen**
 - g) **eine Gebühr für Bodenaushub.**
- (3) **Im Einzelnen bestehen folgende Gebühren:**
1. **Grundgebühren:**
 - a) **Grundgebühr für Wohnungen**
 - b) **Grundgebühr für Ferienwohnungen**
 - c) **Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer.**
 2. **Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren); das sind mengenabhängige Gebühren:**
 - a) **Sackgebühr für Bioabfall**
 - b) **Sackgebühr für Restabfall**
 - c) **Gebühr für Sperrmüll**
 - d) **Gebühr für die Entleerung von Bioabfalltonnen**
 - e) **Gebühr für die Entleerung von Restabfalltonnen**
 - f) **Gebühr für die Entleerung von Restabfallcontainern.**
 3. **Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle (Wertstoffhof):**
 - a) **Gebühr für sperrige Garten- und Parkabfälle**
 - b) **Gebühr für Sperrmüll von behandeltem und unbehandeltem Holz**
 - c) **Gebühr für Bauschutt**
 - d) **Gebühr für Altreifen**
 - e) **Gebühr für Bodenaushub.**
- (4) **Die „Grundgebühren“ dienen der Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde aus der Bereitstellung von Einrichtungen für die Sammlung, Abfuhr und Behandlung von Abfällen, insbesondere von Altstoffen und Problemstoffen sowie Sperrmüll und Gartenabfällen, entstehen, der Verwaltungskosten sowie sonstiger Kosten, einschließlich anteiliger Kosten für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, die nicht über eine mengenabhängige Gebühr verumlagt werden können.**
- Die „Abfuhrgebühren“ (Sack- und Entleerungsgebühren) dienen der Abdeckung der durch die Sammlung, Abholung und Behandlung der Restabfälle und Bioabfälle verursachten Kosten.**
- Die „Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle“ für Sperrmüll, für sperrige Gartenabfälle und für Problemstoffe**

sowie Bauschutt und Altreifen dienen der zumindest teilweisen Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde für die Einrichtung, den Betrieb dieser Annahmestellen und die Verwertungs- und Entsorgungskosten entstehen.

§ 3 Gebührensschuldner

- (1) Die Abfallgebühr ist vom Eigentümer der Liegenschaft, auf der die der Systemabfuhr unterliegenden Abfälle anfallen, zu entrichten.**
- (2) Ist die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, so kann die Abfallgebühr den Inhabern (Mietern, Pächtern oder sonstigen Gebrauchsberechtigten) anteilmäßig vorgeschrieben werden. Sie ist den Inhabern vorzuschreiben, sofern dies der Eigentümer der Liegenschaft rechtzeitig verlangt und er die erforderlichen Daten (Namen und Adresse der Inhaber, Bezeichnung der überlassenen Teile der Liegenschaft) bekannt gibt. Der Eigentümer der Liegenschaft haftet persönlich für die Abgabenschuld.**
- (3) Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand. Wenn mit dem Miteigentumsanteil jedoch Wohnungseigentum verbunden ist, schuldet die Gebühr der Wohnungseigentümer.**
- (4) Bei Bauwerken auf fremdem Grund und Boden tritt an die Stelle des Liegenschaftseigentümers der Eigentümer dieses Bauwerks sowie der Inhaber des Baurechts.**

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Abfallgebühren wird durch Verordnung der Gemeindevertretung festgesetzt.**
- (2) Die Grundgebühr für Wohnungen wird pro Jahr und Wohnungseinheit vorgeschrieben.**
- (3) Die Grundgebühr für Ferienwohnungen wird pro Jahr und Wohnungseinheit vorgeschrieben.**
- (4) Die Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer wird pro Jahr und Einrichtung bzw. Anlage oder Betrieb vorgeschrieben.**

§ 5 Gebühreneinhebung

- (1) Die Grundgebühr, die Abfuhrgebühren für den Pflichtbezug an Abfallsäcken (für Restabfall oder Restabfall und Bioabfall) gemäß § 7 Abfallgebührenordnung und für die Entleerung von Tonnen und Containern wird jeweils für den Abrechnungszeitraum, der ein Kalenderjahr nicht übersteigen darf, abgerechnet. Auf diese Gebühren können monatliche Vorauszahlungen vorgeschrieben werden.**
- (2) Die Gebühr für zusätzliche Säcke für Restabfälle und Bioabfälle sowie für Sperrmüll ist bei der Ausgabe der Säcke zu entrichten.**
- (3) Die Gebühren für Sperrmüll von behandeltem und unbehandeltem Holz, für Gartenabfälle, Bauschutt, Altreifen und für Bodenaushub sind bei der Abgabe in der Annahmestelle zu entrichten. Werden solche Abfälle abgeholt, sind die Gebühren über eine schriftliche Mitteilung zu entrichten.**

§ 6 Ausnahmen zur Gebühreneinhebung

Von der Gebührenschuld ausgenommen sind unbewohnte Wohnungen und leerstehende Anlagen oder Einrichtungen.

§ 7 Mindestabnahme und Ausgabe von Abfallsäcken

- (1) Je Haushalt, Ferienwohnung oder „Sonstige Abfallbesitzer“ besteht eine Mindestabnahmepflicht von 240l Abfallsäcken je Kalenderjahr. Diese Mindestabnahmemenge kann wahlweise zur Gänze in Form von Restabfallsäcken bezogen werden (bei ganzjähriger Eigenkompostierung oder Sammlung über die Bioabfalltonne) oder in Form einer Splittung mit je 120l Bioabfallsäcken (15 Stk. 8l oder 8 Stk. 15l Säcken) und 120l Restabfallsäcken (6 Stk. 20l Säcken).**
- (2) Sofern eine ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle und Bioabfälle mit den in Abs. 1 vorgeschriebenen Mindestabnahmemengen nicht gewährleistet ist, sind zusätzliche Abfallsäcke zu beziehen. Die Ausgabe erfolgt bei der Bürgerservicestelle im Rathaus, im Wertstoffhof der Stadt Feldkirch oder an einer der Müllverkaufsstellen während der jeweils gültigen Öffnungszeiten.**

- (3) In begründeten Einzelfällen können über entsprechende Ansuchen weitere Ausnahmen von der Mindestabnahmepflicht gewährt werden.

§ 8

Ausnahmen von der Mindestabfuhrpflicht

- (1) Von der Pflichtabnahme gemäß § 7 sind „Sonstige Abfallbesitzer“, die Ihre Restabfälle über Restabfalltonnen oder Restabfallcontainer entsorgen, ausgenommen.
- (2) Pflichtabfallsäcke, die aufgrund des Wegzuges in eine andere Gemeinde oder aus anderen nachweisbaren Gründen nicht verbraucht werden können, werden über Antrag des Abnahmepflichtigen zum festgelegten Tarif durch die Gemeinde/Stadt zurückgenommen.

§ 9

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1.1. 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 18.12.2001, in der Fassung vom 17.12.2002, 16.12.2003, 14.12.2004 und 5.7.2005 außer Kraft.

- f) Anpassung und Neufassung der Abfallgebühren ab 1.1.2007

Verordnung

Abfallgebührenverzeichnis

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 wird gemäß § 15 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 156/2004 idgF, den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, und der Abfallgebührenverordnung vom 12.12.2006 verordnet:

§ 1

Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt gemäß den Begriffsbestimmungen der Abfallgebührenordnung pro Wohnung, Ferienwohnung und für „sonstige Abfallbesitzer“ monatlich einheitlich € 4,14 excl.10% MwSt.(€ 4,55 inkl. 10% MwSt).

§ 2
Abfuhrgebühren

a) Restmüll – Entsorgungsbeitrag exkl. 10% MwSt inkl. 10% MwSt

Restmüllsack	60l	EURO	3,82	EURO	4,20
Restmüllsack	40l	EURO	2,55	EURO	2,80
Restmüllsack	20l	EURO	1,27	EURO	1,40
Restmülltonne	120l	EURO	7,64	EURO	8,40
Restmülltonne	240l	EURO	15,27	EURO	16,80
Restmüllcontainer	660l	EURO	32,40	EURO	35,64
Restmüllcontainer	800l	EURO	39,27	EURO	43,20
Restmüllcontainer	1.100l	EURO	54,00	EURO	59,40

b) Biomüll – Entsorgungsbeitrag exkl. 10% MwSt inkl. 10% MwSt

Biomüllsack	8l	EURO	0,51	EURO	0,56
Biomüllsack	15l	EURO	0,95	EURO	1,05
Entleerung/Tonne	80l	EURO	5,09	EURO	5,60
Entleerung/Tonne	120l	EURO	7,64	EURO	8,40
Entleerung/Tonne	240l	EURO	15,27	EURO	16,80

c) Sperrmüll - Entsorgungsbeitrag exkl. 10% MwSt inkl. 10% MwSt

bis zu ½ m³ sperrige Abfälle	EURO	4,55	EURO	5,00
------------------------------	------	------	------	------

§ 3
**Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle
(Wertstoffhof)**

a) Gebühr für sperrige Garten- und Parkabfälle
exkl. 10% MwSt inkl. 10% MwSt

60l bei Abgabe im Wertstoffhof	EURO	0,64	EURO	0,70
--------------------------------	------	------	------	------

b) Gebühr für Sperrmüll von behandeltem und unbehandeltem Holz
exkl. 10% MwSt inkl. 10% MwSt

bis zu ½ m³ sperrige Abfälle	EURO	4,55	EURO	5,00
------------------------------	------	------	------	------

c) Gebühr für Bauschutt
exkl. 10% MwSt inkl. 10% MwSt

bis zu 20l Bauschutt (mit max. 10% Restabfällen)	EURO	1,09	EURO	1,20
---	------	------	------	------

d) Gebühr für Altreifen

exkl. 10% MwSt inkl. 10% MwSt

Fahrradreifen	kostenlos		
Motorrad- und PKW Reifen	EURO	1,55	EURO 1,70
LKW Reifen	EURO	13,18	EURO 14,50
Die Entsorgungsgebühr gilt für Reifen mit und ohne Felgen.			

e) Gebühr für Bodenaushub

	exkl. 20% MwSt	inkl. 20% MwSt
(Anlieferung in Haushaltsmengen)		
bis 1m³ Bodenaushub	EURO 8,58	EURO 10,30

§ 4
Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 18.12.2001, in der Fassung vom 17.12.2002, 16.12.2003, 14.12.2004 und 5.7.2005, außer Kraft.“

4. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2007

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag bzw. die wesentlichen Daten zum Voranschlag für das Jahr 2007 zur Kenntnis (Beilage 1)

Er beendet seinen Bericht mit dem Dank an die Kämmerei, besonders an Stadtkämmerer Dr. Willi Bröll und sein Team, vertreten durch Hubert Lins und Edgar Kuster für die visuelle Aufbereitung.

STR DI Schwarz und STV Ulrike Furtenbach tragen die Budgetrede von Die Grünen – Feldkirch Blüht vor (Beilage 2)

STR Dr. Albrecht hält für die SPÖ die Budgetrede (Beilage 3)

STV Daniel Allgäuer bringt die Budgetrede der FPÖ zur Kenntnis (Beilage 4)

STV Dr. Nussbaumer nimmt zu zwei Punkten Stellung: Einmal zum Integrationsausschuss, wobei es ihr als Obfrau dieses Ausschusses ein großes Anliegen sei, dass die Bemühungen der Stadt und der Mitglieder dieses Ausschusses anerkannt würden. Der Budgetansatz von Euro 5.000,00 – man habe dies im Integrationsausschuss besprochen – sei nur für solche Vorhaben vorgesehen, die nicht aus anderen Referaten abgedeckt werden könnten. Das Bildungsreferat übernehme zB das Projekt Inka-Sprachförderung, das Ressort Jugend übernehme, wenn es zB um das TWogether gehe, diese Förderung. Dies seien sehr hohe Ausgaben, welche die Stadt Feldkirch zu leisten habe. Wenn man nur über Euro 5.000,- spreche, verstehe sie schon, dass Feldkirch Blüht der Meinung sei, dies sei zuwenig. Wenn man allerdings berücksichtige, was die Stadt Feldkirch in den vergangenen Jahren als Querschnittsmaterie Integ-

ration bewegt habe, stehe Feldkirch sicher nicht schlecht da. Sie bitte Feldkirch Blüt um konkrete Vorschläge. Alles was bisher vorgebracht worden sei, habe man im Integrationsausschuss umgesetzt. Es sei nichts abgelehnt worden. Man sei auch bereit, ein neues Konzept zu erstellen. Nur zu kritisieren sei zu wenig – das sei auch ihr zuwenig. Der zweite Punkt sei der Sozialfonds, wobei sie von STR Dr. Albrecht auch direkt als Landtagsabgeordnete angesprochen worden sei. Der Sozialfonds bestehe seit 1998 und sei in drei Teilbereiche gegliedert. Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe und Sozialhilfe. Die Aufteilung zwischen Land und Gemeinden sei so gewesen, dass Jugendhilfe und Sozialhilfe zu 75% aus Gemeindemitteln und zu 25% aus Landesmitteln bestritten worden sei. Behindertenhilfe sei zu 100% Landeszuständigkeit. Umgelegt bedeute dies 60% Land, 40% Gemeinden. Vor kurzem habe der Rechnungshof im Landtag in einem Ausschuss diese Berechnung nochmals angestellt. Nun habe sich real zu Gunsten der Gemeinden etwas sehr wesentliches verändert, nämlich 63% Landesmittel und 37% Gemeindemittel. Dies seien auch Verträge und Vereinbarungen, die geschlossen worden seien. Sie habe das Gefühl, dass in der letzten Zeit die SPÖ, auch ganz speziell auf Landesebene, immer wieder versuche einen Keil zwischen Gemeinden und Land zu treiben. Dies würde aber nicht gelingen. Es sei das selbe beim Spitalsbeitrag, beim Spitalfonds und jetzt auch beim Sozialfonds.

STV Dr. Diem stellt fest, er habe eine kurze Anmerkung zum mittelfristigen Finanzplan. Die Schule Oberau sei heute schon in der Fragestunde behandelt worden. Er finde es gut, dass auch offene Worte gefunden worden seien. Die Stadt Feldkirch habe mit den beiden Großprojekten Aufgaben vor sich, die eine Herausforderung für die Zukunft bedeuten würden. Wichtig sei auch eine klare Planung. Wenn man den mittelfristigen Finanzplan studiere und den Schulkomplex Oberau suche, seien bis zum Jahr 2010 ausschließlich 200.000,00 Euro für die Planung zu finden. Dies lasse die Vermutung aufkommen – obwohl heute schon andere Worte gesprochen worden seien – ,dass nicht beide Projekt nebeneinander realisiert werden könnten. Seine Bitte sei, sich zu überlegen, welche Auswirkungen es für die Stadt Feldkirch hätte, wenn man versuchen würde, beide dringenden Projekte gemeinsam zu realisieren. Er ersucht zu planen, öffentlich vorzustellen und darüber zu diskutieren, ob dies verkraftbar wäre. Es seien beide Projekte, sowohl das Montforthaus, als auch der Schulkomplex Oberau wichtige Unterfangen für die Stadt Feldkirch. Seiner Meinung nach habe die Werkstattgruppe den richtigen Weg gefunden. Das Montforthaus sei eine Investition für die Zukunft und es gehöre zu den Grundaufgaben einer Kommune, einen Veranstaltungsort zur Verfügung zu stellen. Andererseits sei es natürlich auch wichtig, dass der Schulkomplex Oberau zeitgemäß sein müsse. Deshalb nochmals seine Bitte, zu überprüfen und Auswirkungen aufzuzeigen. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, beides gemeinsam zu realisieren.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist darauf hin, dass bereits der Auftrag in Arbeit sei – und das sei der nächste große Schritt den es zu machen gelte – Finanzierungskonzepte, Varianten der Finanzierung und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, zu untersuchen. Dazu würden auch Varianten gehören, die eine parallele Umsetzung der beiden Großprojekte vorsehen würden. Wichtig sei auch, sich ein Bild machen zu können, was dies für den städtischen Haushalt bedeute. Man werde also in den nächsten Monaten Modelle zur Finanzierung dieser beiden Bauvorhaben ausarbeiten. Allerdings, und das sei jedem der heute Abend mit Aufmerksamkeit die Präsentation des

Voranschlags 2007 mitverfolgt habe, und die Zahlen nicht nur gelesen, sondern auch hinterfragt habe, deutlich geworden, dass bei einem Budgetrahmen von knapp 70 Mio Euro und einer freien Finanzspitze die sich gegen Null bewege, die Umsetzung beider Projekte nach heutigem Wissensstand – er sage bewusst nach heutigem Wissensstand – parallel nicht möglich sein werde. Er glaube, dass man in Zusammenarbeit mit der Aufbereitung der Entwicklungsoptionen für das Montforthaus bereits bewiesen habe, dass die Qualität der Planung ganz entscheidend sei für die Entscheidungsfindung und die Meinungsbildung. Diese Qualität der Planung soll auch bei den beiden Vorhaben die jetzt anstehen würden – zum einen im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Projekts Schulkomplex Oberau und zum zweiten mit den Finanzierungsvarianten für beide Projekte – nach wie vor eingefordert werden, um damit entsprechende Grundlagen für die weiteren politischen Entscheidungen zu haben.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen - Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

I. Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2007 wie folgt:

1. Einnahmen	Angaben in EURO	
a) Ordentlicher Haushalt:		
Einnahmen der Erfolgsgebarung	56.090.400	
Einnahmen der Vermögensgebarung	2.760.300	58.850.700
b) Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen der Erfolgsgebarung	788.500	
Einnahmen der Vermögensgebarung	8.050.700	8.839.200
Summe		<u>67.689.900</u>
2. Ausgaben		
a) Ordentlicher Haushalt:		
Ausgaben der Erfolgsgebarung	788.500	
Ausgaben der Vermögensgebarung	5.026.600	58.850.700
b) Außerordentlicher Haushalt:		
Ausgaben der Erfolgsgebarung	212.000	
Ausgaben der Vermögensgebarung	8.627.200	8.839.200
Summe		<u>67.689.900</u>

Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

II. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2006 EURO 34.221.400.

III. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Jahr 2007 in der auf Seite 171 des Voranschlages angeführten Höhe festgestellt. Weiters werden für das Jahr 2007 die auf den Seiten 171-175 angeführten Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und Bei-

träge, sowie die auf den Seiten 176-182 angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen in der dort ausgewiesenen Höhe erhoben.

IV. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständigen Organe zu leisten.

V. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2007 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.

VI. Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2007 bis 2011 vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt all jenen auf politischer Ebene, die zur Erarbeitung des Voranschlages 2007 einen konstruktiven Beitrag geleistet haben. Sein Dank gelte auch jenen, die auf Verwaltungsebene die wesentliche Arbeit zur Erstellung eines Budgets geleistet hätten, insbesondere Herrn Dr. Willi Bröll als Leiter der Stadtkämmerei und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Schussendlich gelte sein Dank insbesondere auch Kollege STR Wolfgang Matt, der die politische Verantwortung für diesen Voranschlag 2007 im Vorfeld bei der Erarbeitung des Zahlenwerkes maßgeblich mitgetragen und mitgeprägt habe.

5. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KEG

Vizebürgermeisterin Burtscher übernimmt den Vorsitz.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis, verbunden mit dem Dank an Dr. Bröll und Hubert Lins für die tatkräftige Unterstützung.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Budget der Stadt Feldkirch Immobilien Verwaltungs KEG für 2007 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2007

STR Rainer Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Dr. Baumgartner stellt fest, dass ihm als langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke, diese sehr am Herzen liegen. Seine Wortmeldung beziehe sich auf den mittelfristigen Finanzplan, welcher auch künftig mit den Stadtwerken zu tun habe. In den letzten drei Jahren habe die Stadtwerke 50% mehr für den Stromeinkauf an die VKW ausgegeben. Dies seien Summen in der Größenordnung von 3 Mio Euro. Die Verträge seien bis zum Jahr 2009 fixiert. Aufgrund dann neuer Verhandlungen oder Verträge bestehe durchaus die Möglichkeit, dass nicht mehr positiv an den Stadthaushalt abgeführt werden könne, vielleicht sogar Defizite entstünden. Hier sei Vorsicht geboten, dass man nicht die ganze freie Finanzspitze „vertue“. Was er nicht möchte sei, dass im Jahre 2010 die Stadtwerke vielleicht MitarbeiterInnen freisetzen müssten, weil dies der Druck des Marktes herbeigebe und diese dann – er sage dies überspitzt, damit es auch gehört werde – im Montforthaus mit Dr. Albrecht Theater spielen müssten. Er wolle damit nur sagen, dass man durchaus negative Dinge einplanen müsse.

STR Keckeis erwidert, richtig sei, dass in der Zukunft alles anders sein könne als man es plane. Klar sei aber auch, dass man in einem liberalisierten Strommarkt, und das erlebe man jetzt schon schmerzhaft, von Einkaufskonditionen abhängig sei, die andere bestimmen. Der Börsenpreis in Leipzig bestimme den Einkaufspreis für die Stadtwerke Feldkirch. Es könne durchaus Jahre geben, und das kommende Jahr werde so ein Jahr sein, dass kaum Erträge erwirtschaftet würden. Wo die Spanne zwischen dem Preis des Stromeinkaufes und Weitergabe an die Haushalte praktisch keine Gewinne erziele. Eine Alternative wäre zu sagen, man verzichte auf den Stromhandel, was aber vermutlich aus heutiger Sicht völlig kurzsichtig und eine strategisch falsche Entscheidung wäre. Noch seien die Stadtwerke ein hoch profitables Unternehmen mit einer sehr guten Eigenkapitaldecke, die seit Jahren steige. Dies bedeute, dass man auf einem guten Weg sei. Die strategisch richtige Antwort könne nur sein, den Eigenanteil der erzeugten Energie zu erhöhen. Dies könnte für die Zukunft der Stadt Feldkirch ein ganz entscheidender Faktor sein. Und da glaube er, sei man einer Meinung. Er hoffe auch, dass man gemeinsam dieses Ziel vorantreibe in Sachen alternativer Energieerzeugung bei den Stadtwerken eine neue Linie zu fahren.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom und Betriebswirtschaft/Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus) für das Jahr 2007 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

7. Voranschlag und Tarife 2007 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH

Bürgermeister Mag. Berchtold übernimmt den Vorsitz

STR Dr. Barbara Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Andreas Rietzler meint, ein Teilentgang der Bettenbelegung werde sicher durch die abmulanate Pflege der „südböhmischen Volkshilfe“ verursacht. Dies sei aber eigentlich nur ein Indikator dafür, dass die Pflege in Vorarlberg sowohl in den Pflegeheimen als auch allgemein nicht mehr leistbar sei. Eine Tariferhöhung sei gerechtfertigt und man habe dem auch zugestimmt, da dies eigentlich eine Indexanpassung gewesen sei.

Es müsse auch im Landtag einmal gesagt werden, dass Pflege in Vorarlberg leistbar werden müsse. Es könne auch nicht sein, dass Menschen die zuhause gepflegt würden niedere Pflegestufen erhalten und die Pflegestufe in dem Moment ansteigt, in dem sie ein Pflegeheim beziehen. Dies müsse besser kontrolliert werden. Oder aber die Pflegestufe müsse bereits bei häuslicher Pflege erhöht werden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag und die Tarife der Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2007 zur Kenntnis.

8. 2. Nachtragsvoranschlag 2006

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2006 wie folgt:

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Ordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
	Erfolgsrechnung	205.400	
	Vermögensrechnung	<u>0</u>	205.400
Mindereinnahmen			
	Erfolgsrechnung	- 100	
	Vermögensrechnung	<u>- 1.000</u>	- 1.100
Mehrausgaben			
	Erfolgsrechnung	276.400	
	Vermögensrechnung	<u>44.800</u>	321.200
Minderausgaben			
	Erfolgsrechnung	- 47.300	
	Vermögensrechnung	<u>- 45.900</u>	- 93.200
Zwischensumme		<u>204.300</u>	<u>228.000</u>
Außerordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
	Erfolgsrechnung	90.000	
	Vermögensrechnung	<u>59.600</u>	149.600
Mindereinnahmen			
	Erfolgsrechnung	- 100.000	
	Vermögensrechnung	<u>- 230.000</u>	- 330.000
Mehrausgaben			
	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	<u>6.000</u>	6.000

Minderausgaben	<hr/>	
Erfolgsrechnung	0	
Vermögensrechnung	- 210.100	- 210.100
Gesamtsumme	<hr/> - 180.400	<hr/> - 204.100
	23.900	23.900

Aufgliederung nach Gebarungsarten:

Erfolgsrechnung	195.300	229.100
Vermögensrechnung	- 171.400	- 205.200
	<hr/> 23.900	<hr/> 23.900

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2006 schließt daher ausgeglichen ab.

9. Beitrag der Stadt Feldkirch zum Betriebsabgang des LKH Feldkirch

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Albrecht erklärt, dies sei ein Punkt, wo es darum gehe, dass das Land Föderalismus immer nur meine, wenn es nach Wien blicke. Aber wenn es den 96 Gemeinden entlang schaue, dann kenne das Land das Wort Föderalismus nicht, sonst würde es sich anders entscheiden. Medizinische Versorgung sei Landessache, und deshalb müsse auch das Land dafür aufkommen. Dies sei in ganz Österreich so, ausgenommen in Vorarlberg, wo die einzelnen Standortgemeinden zur Kassa gebeten würden. Es gebe zwei Gutachten, von Prof. Öhlinger und Prof. Pernthaler, die genau das wiedergeben würden und sagen, diese Haltung verstoße gegen die Verfassung und sei deshalb sittenwidrig und rechtswidrig. Seine Fraktion habe damals bei den Verhandlungen bezüglich der Vertragsverlängerung schon dagegen gestimmt und gebeten, das Schiedsgericht anzurufen. Dies sei damals abgelehnt worden. Seines Wissens wäre es nur in einer Kommune aufgrund der Zusammensetzung möglich, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. In Bregenz sei das so gewesen. Aber dann hätten leider die Grünen mit der ÖVP auch dafür gestimmt und deshalb habe man den Verfassungsgerichtshof nicht angerufen. Solange der Verfassungsgerichtshof über diesen Punkt nicht entscheide um festzustellen, die Gemeinden hätten nichts zu bezahlen, könne dem Antrag auch nicht zugestimmt werden. Denn der Verfassungsgerichtshof, und da habe das Land Angst, würde natürlich den Gemeinden Recht geben. Dies sei auch der Grund für die Ermäßigung.

STV Dr. Diem meint, in der Vergangenheit sei dieser Punkt schon öfters Thema in der Stadtvertretung und auch in den Finanzausschüssen gewesen, wo es darum gegangen sei, sich mit anderen Städten zusammenzuschließen. Von der Stadt Feldkirch sei argumentiert worden, dass diese eine andere Rechtsgrundlage habe als die anderen Städte und dass die Stadt Feldkirch ihren Verträgen nachkommen werde. Gleichzeitig habe man darauf hingewiesen, dass im Jahr 2008 neuerliche Verhandlungen stattfinden würden. Auch habe man damit argumentiert, dass 2008 die letzten Zahlungen zu leisten seien. Damit habe man abgelenkt, um sich mit den anderen Städten zu solidarisieren, um zu einem früheren Zeitpunkt feststellen zu lassen, ob diese Zahlungen rechtswidrig seien. Heute gelte plötzlich die selbe Rechtsgrundlage wie für die anderen Städ-

te. Dies könne formal richtig sein durch den Landtagsbeschluss des Gesetzes, der beide Fälle mitumfasse. Nur verstehe man nicht, dass heute nicht mehr gelte, mit was in der Vergangenheit argumentiert worden sei. Man würde einer Zahlung auf ewige Zeiten zustimmen. Dann sei vergleichsweise die Ausfallhaftung für die Tiefgarage Reichenfeld mit 60 Jahren noch ziemlich limitiert. Seine Fraktion sei der Ansicht, man habe sie entweder in der Vergangenheit angelogen, oder es stimme jetzt etwas nicht. Alles in allem sei diese Vorgangsweise hauptsächlich ein Vorteil für das Land Vorarlberg. Die Stadt Feldkirch habe nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um hier etwas einzusparen. Seine Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

STV Dr. Nussbaumer erklärt, der Vertrag zwischen Land und Stadt Feldkirch sei bereits im Jahr 1978 abgeschlossen worden. Damals habe es ein Gutachten gegeben von Dr. Barfuss, der diesen Vertrag begutachtet und festgestellt habe, dass alles rechtens sei. Nunmehr habe sich mittlerweile nach der Übernahme von anderen Stadtspitälern durch das Land eine andere Rechtsmeinung durchgesetzt und zwar speziell über Betreiben von Dr. Öhlinger, Verfassungsjurist und auch Dr. Pernthaler, den die Stadt Bludenz bemüht habe. Es habe immer aber auch Gegengutachten gegeben von Prof. Morscher und Dr. Barfuss – neuerlich wieder – die besagt hätten, dass der Standpunkt, wie er eigentlich festgelegt worden sei, rechtens sei. Es gebe zwei verschiedene Meinungen. Die einen sagen, die Verträge sind nicht rechtsgültig, weil sie zwingenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen zuwiderlaufen würden und die anderen seien der Meinung es sei rechtens. Was jetzt passieren könnte wäre, dass die Gerichte entscheiden. Es sei ein sehr hoher Streitwert gegeben, der sehr hohe Kosten nach sich ziehe, die der Steuerzahler zu tragen hätte. In Wirklichkeit gehe es nur um Transferleistungen. Entweder zahle das Land oder es zahle die Stadt einen Teil. Dem Steuerzahler bringe dies überhaupt nichts, nur die Anwälte würden durch den hohen Streitwert profitieren. Damals bei der Übernahme des Stadtspitals durch das Land sei die Stadt an das Land herangetreten. Und zwar deswegen – genau übrigens wie alle anderen Stadtspitäler, die jetzt das Land übernommen habe – weil sehrwohl Investitionen angestanden seien und weil sich die Städte nicht über diese Investitionen hinausgesehen hätten. Dies sei auch der Grund, warum man gesagt habe, die Städte ersparen sich dadurch viel Geld, sie leisten aber einen Beitrag der vereinbart worden sei zwischen den Vertragsteilen, einerseits der Städte, andererseits des Landes. Dieser Streit der schwele und der möglicherweise hohe Kosten verursache, wolle weder das Land noch die Stadt Feldkirch ausfechten, weil der Ausgang völlig ungewiss wäre. Klar sei, dass der Vergleich ein Kompromiss darstelle. Möglich sei, dass zu 100% zu Gunsten der Stadt entschieden würde und dann nichts mehr bezahlt werden müsste. Es könne aber genauso sein, dass man sagt, der Wille der Vertragsparteien sei damals so gewesen und genauso soll es jetzt in Zukunft sein. Dann zahle die Stadt Feldkirch den selben Betrag den man jetzt habe. Also gebe es zwei Möglichkeiten. Entweder nehme man den Vergleich an, nicht ganz 30% Abschlagszahlung, genau so wie es die Stadt Bregenz auch getan habe, oder man bleibe beim alten Vertrag und warte bis 2008. Vor dieser Entscheidung stehe man nun und man sei sicher gut beraten, dieses Vergleichsangebot, das die anderen Städte wahrscheinlich dann auch wahrnehmen würden, anzunehmen.

STV Lingenhölle meint, er habe sich im Rahmen des Prüfungsausschusses mit diesem Thema durch Jahre beschäftigt. Er sei immer davon ausgegangen, dass die Verfassungsmäßigkeit gegeben sei, stütze sich aber auch auf ein internes Gutachten, das Dr. Bröll zu diesem Thema erstellt habe. Nunmehr habe sich eine Änderung ergeben. Man habe jetzt nicht mehr eine Abgeltung der direkten und indirekten Vorteile. Ihn freue dieser Vorschlag vom Land, weil man sonst im Jahr 2008 wieder über die Bewertung dieser Parameter diskutieren müsse, was man bis heute noch nicht geschafft habe. Jetzt gehe es um die Bewertung, was klüger sei. Diese 28,376% Reduktion – dies sei für die Stadt Feldkirch 1,6%, was bedeute, man hätte 4% von der Abgangsdeckung variabel, oder ein Fixbetrag. Er glaube, dass der Abgang des Spitals sich nicht auf Null bewege, sondern eher steige. Also wäre man gut beraten, diesen Fixbetrag, auch wenn er valorisiert und zweckgebunden sei, anzunehmen.

STV Daniel Allgäuer erklärt, er sei grundsätzlich der Meinung, dass Verträge da seien, damit diese auch eingehalten würden. Dies gelte natürlich auch für die Rechtsnachfolger. Letztes Jahr beim Budgetvoranschlag 2006 sei er der Meinung gewesen, dass es sehrwohl ein Einsparpotenzial gebe im Bereich des Spitalskostenselbstbehaltes. Er sehe die Reduktion um 28% in einer Größenordnung von ca. 163.000 Euro als einen Schritt in die richtige Richtung und sei der Meinung, man müsse auch bedenken, dass man 4 Jahre zurückzahlen hätte, was einen Aufwand um die 600.000 Euro für die Stadt Feldkirch bzw. die Verantwortlichen bedeuten würde. Gerichtsstreitigkeiten würden immer ein sehr großes Risiko in sich bergen. Der Vertrag biete zukünftig für die Stadt Feldkirch eine sehr große Rechtssicherheit. Dies müsse man sehrwohl beachten. Man habe auch eine kalkulierbare Größenordnung, die man budgetär auch berücksichtigen könne. Aus diesem Grund stimme seine Fraktion dem Antrag zu.

STV Dr. Lener stellt fest, die Vorredner hätten eigentlich schon alle sehr starke Worte für die Annahme dieses Vergleichsangebotes des Landes gefunden. Sie möchte noch einen Punkt hinzufügen. Das Gutachten des Verfassungsjuristen Öhlinger sage eigentlich nichts anderes, als dass der bisherige Vertrag möglicherweise nur deshalb verfassungswidrig gewesen sei, weil die gesetzliche Grundlage dafür gefehlt habe, solche Vereinbarungen überhaupt abzuschließen. Jetzt habe man diese gesetzliche Grundlage im Jahr 2005 geschaffen und habe auf jeden Fall für die Zukunft eine legale Basis, derartige Vereinbarungen zu schließen. Es stelle sich nur die Frage für die Vergangenheit. Dies sei ein Punkt, der von Feldkirch Blüth bzw. Dr. Albrecht angeführt worden sei. Sie gebe folgendes zu bedenken. Wenn man diesen Vertrag aus dem Jahr 1979 anfechten wolle, müsse man nicht nur mit einem sehr hohen Risiko vor Gericht gehen. Angenommen man gewinne und könne bis zu 30 Jahre diese Beiträge zurückverlangen, würde dies auch bedeuten, dass die Stadt Feldkirch wieder Besitzerin eines städtischen Krankenhauses mit allen Konsequenzen sei. Was dies 30 Jahre rückwirkend bedeuten würde, wolle sie sich bezüglich der Kostenseite lieber nicht ausmalen. Der Kaufvertrag und die Vereinbarung der damaligen Abgangsdeckung sei ein einziges Vertragswerk und lasse sich sicherlich nicht aufsplitten. Aus diesem Grunde allein glaube sie, hätte man nicht einmal einen Vorteil, selbst wenn die Stadt Feldkirch einen solchen Prozess gewinnen würde. Und auch aus diesem Grunde plädiere sie dafür, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen – Feldkirch Blüht und SPÖ) folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch schließt mit dem Land Vorarlberg eine Vereinbarung über einen jährlichen Beitrag der Stadt Feldkirch zum Betriebsabgang des Landeskrankenhauses Feldkirch entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf vom 18.09.2006.

10. Audit – familien- und kinderfreundliche Gemeinde

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis, verbunden mit dem Dank an die Projektleitung, namentlich Bruno Gamon und Mag. Judith Fischer.

STV Furtenbach schließt sich diesem Dank an. Sie sei als Vertreterin von Feldkirch Blüht in dieser Arbeitsgruppe dabei gewesen. Sie sehe auch Chancen in diesem Maßnahmenplan. Es betreffe verschiedene Bereiche und es habe auch eine sehr lobenswerte Befragung stattgefunden. Es sei auch Anliegen von Feldkirch Blüht gewesen, dass nicht nur die Arbeitsgruppe bestimme, welche Bereiche wichtig seien. Sie sehe aber auch eine gewisse Gefahr in diesem 3-Jahres-Plan. Wenn sie an die Kinderbetreuung denke, seien dies Anliegen, die Mütter und Väter, welche auf die Kinderbetreuung angewiesen seien, rasch brauchen würden und nicht erst im Laufe von drei Jahren. Auch was die Themen der Jugend betreffe, seien dies aktuelle Probleme, die man auch aktuell angehen müsse und nicht in langfristigen Arbeitsgruppen oder Evaluierungen auf die längere Bank schieben könne.

STV Andreas Riezler meint, seine Fraktion habe damals den Antrag abgelehnt. Es sei keine Sollzustanderhebung mittels einer Befragung vorgesehen gewesen. Man habe vermutet, dass es ein starkes Prestigeprojekt der ÖVP darstelle. Mittlerweile allerdings seien viele Punkte aufgezeigt worden, die interessant seien. Es seien natürlich auch nicht so liebgewonnene Themen herausgekommen, wie zB ein Hallenbad in Feldkirch. Man verweise jetzt auf die Hallenbäder zB Dornbirn oder Bludenz, was für jene, welches sich ein Hallenbad wünschen, wahrscheinlich nicht zufriedenstellend sei. Aber man stimme diesem Antrag zu. Mit einbezogen seien auch Jugendfreiräume, also Jungendtreffpunkte, die man auch betreuen müsse. Dies sei auch schon Antrag in einer der letzten Stadtvertretungssitzungen gewesen. Wenn man diese Punkte alle umsetze in den nächsten drei Jahren, habe man wirklich Fortschritte gemacht. Es sollte, wie Dr. Schöbi-Fink gesagt habe, eine Informationsquelle sein für die Bevölkerung und nicht eine Prestigeprojekt, welches der Presse vorgezeigt werde.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, die Gefahr, dass man nur die nächsten drei Jahre im Kinder- und Jugendbereich arbeite oder man daraus jetzt ein Prestigeprojekt mache, könne man ganz eindeutig widerlegen, wenn man sich die Arbeit der letzten 10 Jahre betrachte. Sowohl im Kinderbetreuungsbereich als auch im Jugendbereich. Auch was die Kinderbetreuung anlange, zeige es sich, dass die Flexibilität in Feldkirch so groß sei, dass man so gut wie kaum Wartelisten habe und man sehr schnell auf sich verändernde Bedürfnisse von Seiten der Eltern reagieren könne. So gesehen sei dies hier eine Weiterentwicklung, die nicht auf drei Jahre gedacht sei, sondern die vor 10 Jahren begonnen habe und weitergeführt werde. Dasselbe im Bereich der Jugend. Man suche

immer wieder Rückmeldungen, indem man Konzepte erstelle, diese evaluiere, Maßnahmen umsetze, die Maßnahmen wieder evaluiere, und so gesehen seien diese Rückmeldungen sehr gut, um weiterhin ansetzen zu können, auch im Jugendbereich. Die Offene Jugendarbeit verändere sich pausenlos. Auch da werde mit dem Projekt Offene Jugendarbeit Neu nicht nur über den neuen Standort des Jugendhauses diskutiert, sondern sehr stark auch der Frage nachgegangen, wohin diese Jugendarbeit sich bewegen soll. Diese Fragen würde man in der nächsten Zeit, so wie das Projekt fortschreite, auch behandeln. Zusammengefasst gebe es keinen Grund anzunehmen, dass dieses neue Projekt auf drei Jahre limitiert sei. Es zeige wirklich die Arbeit im gesamten Familien-, Kinder- und Jugendbereich der letzten Jahre.

STVE Dr. Baumgartner stellt folgende Fragen: *Wie sieht die Kostenstruktur dieses Projektes Familienaudit aus? Wieviel Prozent der Kosten gehen in die reine Öffentlichkeitsarbeit bzw. Workshopfinanzierung und wie viel Prozent der Kosten in Maßnahmen wie zB Verbesserung der Spielplatzsituation, Verbesserung der Räumlichkeiten für Jugendliche? Also der Unterschied zwischen Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinn und konkreten Maßnahmen.*

STR Dr. Schöbi-Fink erklärt, sie habe nur eine einzige Zahl genannt, nämlich Euro 10.000,- für Umsetzungsmaßnahmen, welche den Bürgerservice betreffen würden. Hier seien keine finanziellen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit enthalten, sondern für die Umsetzung der Maßnahmen. Etwas wichtiges habe sie ganz am Anfang gesagt, das über alle Maßnahmen des gesamte Audit gestülpt werden könne: Dass es darum gehe, die Bewohnerinnen und Bewohner von Feldkirch zu informieren. Ein großes Manko sei, dass die Menschen nicht darüber informiert seien, was in Feldkirch geboten werde. Sie mache das niemandem zum Vorwurf, weil dies auch teilweise den Institutionen nicht bekannt sei. Der Grund sei, weil die Angebote so dicht seien, man könne auch sagen unüberschaubar. Deshalb sei die Schaffung eines strukturierten Informationsnetzes, das nicht gleichzusetzen sei mit Artikeln im Anzeiger oder im Feldkirch aktuell, eine sehr wesentliche Maßnahme. Die Kosten für das Audit selbst, für den Prozess bisher, die Begleitung des Audits, habe man letztes Jahr beschlossen. Sie habe die Zahl nicht mehr genau in Erinnerung, glaube aber ungefähr 20.000 Euro. Dieser Betrag sei aber nicht zur Gänze verbraucht worden. Den Gutachter, den man noch hinzuziehen müsse für ein Gutachten zur Beurteilung, ob die Stadt Feldkirch den Prozess bisher ordnungsgemäß durchgeführt habe, zahle Bund und Land. Dieser Gutachter werde in drei Jahren auch wieder beurteilen, ob man die Maßnahmen, die heute beschlossen würden, auch innerhalb dieser drei Jahre umgesetzt habe, bzw. falls nicht oder nur teilweise, warum dies der Fall sei. Sie hoffe aber natürlich auf eine Umsetzung. Sie freue sich, dass die Bedenken von STV Rietzler, dass es nur um ein Prestigeprojekt gehe, zerstreut hätten werden können, da dies auch nie beabsichtigt gewesen sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch bekennt sich zur Umsetzung des beiliegenden Maßnahmenplanes im Rahmen des Audits familien- und kinderfreundliche Gemeinde innerhalb der nächsten drei Jahre.

Bürgermeister richtet seinen Dank insbesondere an die verantwortliche Referentin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

11. Vision Rheintal – Ergebnisse des bisherigen Prozesses

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Rita Reisch erklärt, ihre Fraktion betrachte die Zielsetzung der Vision Rheintal vorzugsweise als ganz wichtige Herausforderung, um den Aufgaben, die sich den Gemeinden stellen, künftig immer mehr gerecht zu werden. Man habe heute ein Budget beschlossen und gesehen, dass sich auch die Finanzentwicklung von Einnahmen- und Ausgabenseite verändere. Sie denke, dass eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen Gemeinden notwendig sei. Auch der Planungsausschuss müsse sich immer wieder großen Herausforderungen stellen, wenn es um die Bewertung einzelner Bauprojekte gehe, wie man mit Nachbargemeinden kooperiere, um Verkehrsplanungen, um Mobilitätsplanungen gemeinsam zu bewältigen. Sie habe heute in den VN gelesen, dass auch im Schweizer Rheintal Gemeinden immer mehr die Kooperation suchen, auch Gemeinden, die finanziell sehr gut gestellt seien. Als Beispiel nenne sie St. Margrethen, Au oder Diepoldsau. Auch die Gemeinden Rohrschach und Arbon würden eine enge Kooperation planen, besonders was die Raumplanung betreffe bezüglich Wohnstätten, Arbeitsstätten, Verkehrs- und Mobilitätslösungen. Sie denke aber, dass man in Feldkirch selbst eine „Innenschau“ halten müsse, auch was die Vision der Zusammenarbeit der einzelnen Fraktionen betreffe. Dass man nicht zu sehr in Fraktionsdenken verharre, sondern auch die Visionen, die eben diese Zielsetzung Vision Rheintal vorgebe, auch innerhalb der Stadt Feldkirch umsetze. Die Stadt Feldkirch habe eine Gemeindegrenze. Dass man auch diese Grenzen innerhalb der Stadt Feldkirch beginne etwas zu hinterfragen. Sehr positiv stelle sich für sie auch dar, dass sich die Walgaugemeinden zusammengeschlossen hätten, um sich den Zielen dieser Visionen Rheintal anzugleichen. Auch der Walgau sei ein Besiedlungs- und Arbeits-Wirtschaftsraum. Sie sehe auch Feldkirch als Brennpunkt, sozusagen der Brückenkopf zwischen Ober- und Unterland. Ihre Fraktion werde natürlich diesem Antrag zustimmen.

STV Dr. Diem meint, seine Fraktion unterstütze die Gemeindezusammenarbeit. Kritisch anmerken möchte er, dass in der Vergangenheit manche Dinge auch schon unter dem Blickwinkel Vision Rheintal angesehen hätten werden können. Er erinnere nur an das Projekt Delacher, wobei nicht der idealste Standort für ein Transportunternehmen im Rheintal gefunden worden sei. Dies hätte zB eine Aufgabe sein können, wo auch schon eine Vision hätte greifen sollen. Oder auch die Zusammenarbeit, wenn es um Ansiedlung von Einkaufszentren usw. gehe, wo dann die Vision plötzlich aufhöre. Aber prinzipiell sei seine Fraktion der Ansicht, dass das ein sehr gutes Unterfangen sei und man werde dem Antrag zustimmen. Im Radio habe er heute bezüglich Vision Rheintal ein interessantes Detail gehört. Die Bevölkerung könne sich vorstellen, die Bürgermeister „zusammenzulegen“. Eine Feuerwehr allerdings wolle jede Fraktion selbst haben. Bei der Vision Rheintal müsse über manche Dinge noch hinausgedacht werden.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, das Projekt Vision Rheintal sei für die 29 beteiligten Gemeinden eine große Chance. Es sei im Sinne dessen, was Frau Kollegin Reisch gesagt habe, nicht nur eine Frage, wie dies in einem Leitbild formuliert, sondern was daraus letztlich gemacht werde. Es soll heute mit diesem Zeichen der Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung von Feldkirch, auch für die künftige Arbeit in Feldkirch dieser Gedanke, die dieser Vision Rheintal zugrunde liege, nämlich einer verstärkten Kooperation zwischen den Gemeinden, auch bei der politischen Arbeit stärker zum Ausdruck und auch tatsächlich umgesetzt werden. Man habe gerade als Stadt hier am südlichen Anfang des Rheintales möglicherweise auch eine Funktion, die im Zusammenwirken mit den Gemeinden des Rheintales und den Gemeinden des Walgaus eine zusätzliche Aufwertung erfahren werde. Er ersuche daher, dass man diese Idee, die diesem Projekt zugrunde liege, auch in Zukunft verstärkt zur Grundidee des politischen Handelns in Feldkirch mache.

STR DI Schwarz erklärt, nochmals das Schweizer Beispiel aufgreifen zu wollen. Es gebe fünf Schweizer Gemeinden, nämlich Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau, welche schon eine langjährige Kooperation hätten. Im Juni werde man über eine Fusion zur Gemeinde Heerbrugg abstimmen. Dies bedeute, die Bürgermeister würden evtl. durch einen einzigen Bürgermeister „ersetzt“. Diese Fusion werde nicht aus Geldmangel vorgenommen, sondern sei eine logische Weiterentwicklung der bisherigen intensiven Vernetzung. Man sehe primär als Ziel dieser gesamten Fusion eine weitsichtige und auch großräumige Verkehrs- und Raumplanungspolitik. Als ebenso wichtig erachte man auch die Professionalisierung der öffentlichen Sicherheit, welche nicht mehr an kleinräumigen Grenzen scheitern würde. Man habe bis vor kurzem fünf Feuerwehren gehabt, nunmehr seien es zwei und nach der Fusion sollte eine Feuerwehr genügen. Er glaube, für viele anwesenden StadtvertreterInnen sei das eine Vision; über der Grenze werde das zur Realität. Seine Fraktion sehe im Prozess der Vision Rheintal ein Ansatz dieser Vernetzungsarbeit und eine Möglichkeit, die kleinräumigen Grenzen zu öffnen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Feldkirch.

STV Allgäuer Daniel meint, man nehme das Thema Vision Rheintal zur Kenntnis und das tue keinem weh. Dabei stehe die eigentliche Nagelprobe seines Erachtens noch bevor, und zwar sowohl für die Betroffenen als auch für die Gemeinden. Er wolle dies anhand eines Beispiels verdeutlichen. Es sei bekannt, dass die letzten zwei Generationen mehr Grund und Boden im Vorarlberger Rheintal verbaut hätten, als im Zeitraum seit Jesu Christi Geburt bis dorthin. Der Bodenverbrauch, der Bodenfraß sei enorm. Aus diesem Grund allein schon brauche es eine Planung. Die Landwirtschaft benötige Grund und Boden, um bewirtschaften zu können, auch ökonomisch bewirtschaften zu können. Der Naturschutz interpretiere die landwirtschaftlichen Flächen als Ökologieflächen und die Allgemeinheit als Naherholungsflächen. Jeder für sich habe recht. Es werde natürlich die Kunst sein, das in ein Stück zu gießen. Und es werde sich natürlich erst dann bewahrheiten, wenn das gesamte Szenario mit Leben erfüllt werde. Deshalb sei es auch wichtig, dass sich die Stadt Feldkirch einbringe, vielleicht auch vermehrt einbringe, damit man auch in Zukunft gestalterisch tätig sein könne.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch nimmt das vorliegende Leitbild für räumliche Entwicklung und regionale Zusammenarbeit der Vision Rheintal zur Kenntnis. Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt, dass die Stadt Feldkirch sich aktiv in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Vision Rheintal einbringt, und dass das Leitbild zur Vision Rheintal als integrativer Bestandteil des überarbeiteten Stadtentwicklungsplanes (STEP) der Stadt Feldkirch berücksichtigt wird.

12. Verkehrsanschlussabgabe – weiteres Vorgehen

STR DI Schwarz bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR DI Brüstle-Zangerl erklärt, dass in der Stadtvertretung vom 4.6. genannter Ergänzungsantrag von Feldkirch Blüht nicht dem Planungs- und Hochbauausschuss zugewiesen worden sei. Dennoch habe die Stadtplanung, namentlich DI Stefan Duelli, die Einführung der Verkehrsanschlussabgabe ausführlich geprüft und im Planungs- und Hochbauausschuss vom 24.10. darüber informiert. Bei der darauffolgenden Diskussion sei einvernehmlich festgehalten worden, auf einen gesonderten Antrag zur Ausschreibung einer Verkehrsanschlussabgabe zu verzichten. Zumal aufgrund dieser Informationen alle Mitglieder des Planungsausschusses und somit auch Herr STR DI Schwarz bekannt sei, dass im Entwurf des ÖPNVR-Gesetzes 2006 nunmehr die Kompetenz auf die Ebene der Länder verschoben worden sei. Sie sehe keine Veranlassung diesem Antrag zuzustimmen.

STR DI Schwarz erwidert, dass dieser Antrag sehrwohl zur weiteren Bearbeitung an den Planungsausschuss verwiesen worden sei. Unter Mitteilungen könne in einem Ausschuss keine Abstimmung vorgenommen werden.

STR DI Brüstle-Zangerl betont, laut Protokoll sei dies ausdrücklich nicht dem Planungs- und Hochbauausschuss zugewiesen worden. Erwähnt werde, dass der Bürgermeister der Meinung sei, es entstehe schon ein Anstoß, indem man sich über die Abgabe informiere, die Verwaltung die dafür notwendigen Informationen und Unterlagen einhole und im Wirtschaftsausschuss darüber beraten werde. Auf den Grundlagen des Wirtschaftsausschusses sehe auch der Bürgermeister sich verpflichtet, diesen Antrag weiter zu behandeln. Dies sei also ausdrücklich keine Zuweisung an den Planungs- und Hochbauausschuss. Die Information habe stattgefunden.

STR Matt meint, den Antrag habe man im Wirtschaftsausschuss nicht behandelt. Aber man habe am Freitag, dem 29.9. um 16.00 Uhr, im Büro von Dr. Bröll in Anwesenheit von DI Schwarz, Dr. Bröll und Frau Peeters aus der Abgabenstelle, die über diese Möglichkeit der Verkehrsanschlussabgabe genauestens informiert habe, diskutiert. Und mit diesem Hintergrundwissen, dass diese Verkehrsanschlussabgabe in Zukunft nicht mehr Sache der Gemeinden, sondern des Landes sein soll, und das Land darüber in absehbarer Zeit berate, habe man das im Wirtschaftsausschuss nicht mehr diskutiert. Er denke, nach dem ganzen Informationsstand sei die Entscheidung des Wirtschaftsausschusses, ohne den Damen und Herren eine Entscheidung vorweg zu nehmen, aber klar. Mit einer Insellösung, die man in Feldkirch starte, würde man sich hier komplett ausbooten, was die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Feldkirch betreffe.

Gerade in Bezug auf Vision Rheintal sei dies gar kein Thema, welches Feldkirch allein in irgendeiner Form bearbeiten soll.

STR DI Schwarz betont, ihm liege ein Brief, unterschrieben von Herrn Bürgermeister vor, dass dieser Antrag in den Planungsausschuss verwiesen worden sei. Er habe dieses Schreiben nicht hier, werde es aber umgehend nachreichen. Anschließend korrigiert STR DI Schwarz, dass dies doch nicht der Fall sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt klar, so einen Brief habe er mit Sicherheit nie unterschrieben. Halbwahrheiten und schlampige Recherchen in einen Antrag zu formulieren und dann, ohne den Fraktionen die Möglichkeit einzuräumen diese Anträge zu beraten, da diese nicht zeitgerecht bis zu den Fraktionssitzungen vorliegen würden, in der Stadtvertretung aber dann diese Behauptungen aufzustellen, die auf Grundlage der Protokolle der betreffenden Sitzungen eindeutig widerlegt werden können, sei nicht Qualität der Politik, wie man es in Feldkirch gewohnt sei. Es lasse sich Wort für Wort aus den Protokollen der Stadtvertretungssitzungen nachvollziehen und demnach sei dieser Antrag nicht an den Planungsausschuss verwiesen worden. Allerdings sei eine Mitteilung im Planungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung in der Verwaltung erstattet worden. Im Rahmen dieses Gespräches sei über die Konsequenzen einer solchen Verkehrsanschlussabgabe diskutiert worden und man habe festgestellt, dass ein isoliertes Vorgehen für eine einzelne Gemeinde, die Stadt Feldkirch, in einer Frage wie dieser keinen Sinn mache – im Gegenteil, standortschädlich sei. Das sollte ganz einfach zur Kenntnis genommen werden.

STR DI Schwarz erwidert, er habe keine Behauptung aufgestellt, sondern sie korrigiert.

Bürgermeister Mag. Berchtold betont, diese Behauptung werde nicht nur aufgestellt, sondern auch noch schriftlich im Antrag formuliert und unterschrieben. Dies sei eine Schlampigkeit in der Vorgehensweise, die sich selbst richte, und mit der er jedenfalls in der Stadtvertretung in der Form nichts zu tun haben wolle. Vor allem dann, wenn es eindeutig gelinge, die Richtigkeit aufgrund der vorliegenden Protokolle und der Aussagen der zuständigen Stadträte darzulegen.

STR DI Schwarz bemerkt, es könne sein, dass er damals aus der Stadtvertretung eine andere Wortmeldung mitgenommen habe. Aber nach wie vor sei für seine Fraktion die Verkehrsanschlussabgabe, so wie es im Antrag geschrieben worden sei, nicht erarbeitet worden. Man spreche von Prüfung. Prüfung zB für das Runabetriebsgebiet. Eine Abgabe, eine Verbesserung des ÖPNV-Anschlusses. Und an Hand dieser Ergebnisse an das Land heranzutreten und zu sagen dies mache Sinn, und man bitte um eine landesweite Einführung.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, er zitiere nur Protokolle und zwar ein von der Stadtvertretung einstimmig genehmigtes Protokoll. STR DI Schwarz habe in einem Antrag, der wenige Tage vor der heutigen Sitzung eingebracht worden sei, Behauptungen schriftlich aufgestellt, die so nicht richtig seien. Ein Blick in die Protokolle der Stadtvertretungssitzung der Vergangenheit hätte ausgereicht, um sich darüber zu in-

formieren, was man dann in einem Antrag der Stadtvertretung als eigenen Tagesordnungspunkt vorlege, entsprechend darzustellen.

STV Dr. Diem bemerkt, er glaube Tatsache sei, dass bei der damaligen Sitzung über diesen Antrag nicht abgestimmt worden sei. Man habe den Antrag weder angenommen noch abgelehnt, sondern die gemeinsame Vorgehensweise habe gelautet, über diesen Antrag zu beraten. Nichts anderes habe man sich erwartet. Die Beratung sei nach Ansicht von Feldkirch Blüht unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen im Planungsausschuss nicht als Beratung anzusehen, darum habe man dies heute wieder vorgelegt. Es könne sein, dass die Formulierung nicht genau mit irgendwelchen Protokollen übereinstimme, aber Tatsache sei auch, dass zugesagt worden sei, zu überprüfen und, dass Bürgermeister Berchtold sich dafür einsetze und dies dem Land zur Kenntnis gebracht werde. An diese Formulierung könne er sich erinnern. Man wolle, dass dies nicht so nebenbei in einer Sitzung besprochen werde, sondern seine Fraktion wünsche sich wirklich ein Vorgehen, das für alle vernünftig sei. Auch im Sinne von Vision Rheintal, wenn man das schon beschlossen habe, sollen auch die anderen die selben Schritte mittragen und die Stadt Feldkirch als Initiator fungieren. Hier sehe seine Fraktion noch weiteren Handlungsbedarf und darum wieder diese Vorlage.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, jetzt spreche Dr. Diem aber mit Kreide auf der Zunge. Im Antrag werde es als Versäumnis der Verwaltung und der politischen Mehrheitspartei dargestellt und keineswegs als Teil des Ergebnisses einer Prüfung, die mit dem vorliegenden Inhalt für die Fraktion Feldkirch Blüht noch nicht ausreichend sei. Im Übrigen hätte, wenn dies wirklich konkretes Anliegen gewesen wäre und es um die Sache gegangen wäre, in der betreffenden Planungsausschusssitzung das Mitglied der Fraktion Feldkirch Blüht, Kollege Schwarz und auch Kollege Diem, die beide bei der Sitzung gewesen seien, einen Antrag stellen können auf Prüfung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt. Die Verwaltung und die Referentin, Kollegin DI Brüstle-Zangerl hätten das richtige gemacht, nämlich das Ergebnis der Prüfung im Planungsausschuss vorgestellt. Es sei aber niemals und mit keinem Beschluss jemals von der Stadtvertretung festgestellt worden, dass das Ergebnis dieser Prüfung im Planungsausschuss unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln sei, indem es an den Planungsausschuss verwiesen worden wäre. Er glaube, man könne guten Gewissens davon ausgehen, dass die Information in der gehabten Form, nämlich sowohl durch den Referenten der für Wirtschaft zuständig sei, als auch über die Informationen unter Mitteilungen im Planungsausschuss, ausreichend gewesen seien. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, dann hätte man in beiden Fällen gegenüber den Referenten deutlich machen können, dass man das noch zusätzlich geprüft haben wolle.

STV Lingenhölle meint, sein Vorschlag sei, die Vision Rheintal ein bisschen zu verlängern und die Anschlussabgabe bis Vaduz einzukassieren.

Der Antrag von Die Grünen – Feldkirch Blüht erhält mit den Stimmen von Die Grünen – Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

13. Landschaftsschutz – Höhenbegrenzung von Gebäuden

STV Dr. Diem bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Lener meint, der Antrag von Feldkirch Blüht sei aus ihrer Sicht nichts anderes als ein etwas ungeschickter Versuch einer anlassbezogenen Regulierung und zwar im Zusammenhang mit dem geplanten Bauansuchen der Firma Bischof. Dieser Antrag sei schlichtweg abzulehnen. Und zwar, weil nicht nur die Höhe als völlig geringfügig erscheine, sondern weil auch das ganze eine starre Regelung wäre, die damit wirtschaftsfeindlich ausfallen würde. Außerdem sei dies schwer handzuhaben, weil Verfahren verzögert, verlängert, verdoppelt geführt werden müssten. Der Landschaftsschutz sei ohnehin in derartige Projekte eingebunden. Zudem sei aus ihrer Sicht das ganze raumplanerisch gar nicht durchdacht. Im Gegenteil, würde man durch eine derartig starre Regelung urbane wie ländliche Siedlungsstrukturen, Betriebs- und Wohngebiete über einen einzigen Kamm scheren. Dies könne nicht das Ziel einer Raumplanung sein, wie sie es glaube zu verstehen. Deshalb halte sie die Idee von Feldkirch Blüht auch gar nicht für eine „grüne Idee“, weil sie nicht unbedingt vom Bewusstsein getragen werde, dass man mit Boden als knapper Ressource rechne. Wenn überhaupt eine Höhenbegrenzung Sinn mache, dann nütze dies nur im Zusammenhang mit einem konkreten Bebauungsplan. Sie rege daher an, den Antrag abzulehnen.

STV Allgäuer Daniel erklärt, er halte von einer Anlassgesetzgebung, und dies sei ein klassischer Fall, überhaupt nichts. Es sei durchaus legitim, dass Parteien Anträge zur Tagesordnung aufleben ließen, aber dies soll nicht inflationär geschehen. Er habe eher das Gefühl, es drehe sich nicht darum, etwas bewegen zu wollen, sondern vielmehr wolle man sich in Szene setzen. Wenn man sich mit der Sache befasse, müsse man erkennen, dass Grund und Boden ein nicht vermehrbares Gut sei. Und da sei es nur konsequent, man würde verdichtet bauen und vor allem in die Höhe. Im Übrigen sei ab einer gewissen Geschosshöhe oder ab einer Dachfläche von 600 m² sowieso die Bewilligung nach dem Landschaftsschutz erforderlich und das finde er als ausreichend.

STV Rita Reisch erklärt, auch die SPÖ werde diesem Antrag nicht zustimmen. Ihre Fraktion betrachte diesen Antrag als wirtschaftsfeindlich. Man sehe dadurch auch Arbeitsplätze gefährdet. Dies sei eine Anlassgesetzgebung, die jetzt hier von Feldkirch Blüht eingebracht werde. Und zwar im Zusammenhang damit, dass eine Firma in einem Gewerbegebiet ein Kühllager errichten wolle und eine entsprechende Höhe benötige. Die Mitglieder des Planungsausschusses hätten sich wirklich intensiv und mühevoll in einigen Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt. Man habe auch von den Eigentümern der Firma einiges an Zugeständnissen erreichen können. Man habe hier ein Betriebsgebiet gewidmet, dann sei es auch nicht sinnvoll – gerade wenn sich Feldkirch auch als Wirtschaftsstandort bezeichne – hier wegen einem Einzelfall eine Verordnung zu erlassen, die eine bestimmte Höhenbegrenzung vorsehe. Eigenartig sei auch die Höhenbegrenzung auf 24 m.

STR Rainer Keckeis meint, er bedauere, dass er von diesem Antrag bzw dieser Höhenbegrenzung das erste Mal höre. Bei der Arbeiterkammer habe man für den Neubau des Bildungshauses einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Zur internen Meinungsbildung seien auch alle Parteien vertreten gewesen. Es sei darum gegangen, sich zwischen zwei Projekten zu entscheiden. Darunter eines von einem Züricher Architekturbüro, das eine Höhe von ungefähr 30 m aufgewiesen habe. Man sei der Meinung gewesen, dass ein 30 m hohes Gebäude direkt am Rande der Altstadt von Feldkirch

viel zu sensibel sei und nicht gebaut werden könne. Und siehe da, die grüne Vertreterin dieser Gruppe habe massiv kritisiert und vorgeworfen, wirtschaftlich völlig veraltete Auffassung von Architektur und Städtebau zu haben. Man müsse heute aus Gründen der Platzersparnis usw. in die Höhe bauen. Und nun dieser Antrag von Feldkirch Blüht. Er hätte ein persönliches Problem, wenn er dem zustimmen müsste.

STV Dr. Diem meint, wenn man genau zugehört habe, sei der Wunsch seiner Fraktion, dass Ausnahmen qualifiziert in der Öffentlichkeit diskutiert werden können. In einem vertraulichen Ausschuss könne dies nicht passieren. Einige Leute hätten schon erklärt, was in diesem Ausschuss gesagt worden sei. Architektonische Qualifikationen seien weggewischt worden. Was der Fachbeirat beurteilt habe, habe man am Schluss nicht mehr gehört. Es seien auch Alternativen vorgeschlagen worden, die man sich nicht angeschaut habe. Und er meine, diese qualifizierte Diskussion in der Öffentlichkeit soll dadurch ermöglicht werden. Im Übrigen habe der Fachbeirat mit dieser Höhe von 24 m argumentiert. Wenn man den Fachbeirat in anderen Fällen höre und bei diesem Projekt plötzlich aus wirtschaftlichen Überlegungen diesen kalt stelle, halte dies seine Fraktion nicht für richtig. Wenn hier 30 m mit dem Hintergrund Ardetzenberg, oder zB Katzenturm oder Kirchturm architektonisch vertretbar sei, könne man doch darüber qualifiziert diskutieren. In München gebe es zB den Erlass, dass nicht höher gebaut werden dürfe als die Frauenkirche. Es sei also kein Anlass, sondern anhand dieses konkreten Bauwerkes soll darüber diskutiert werden, ob man dies so möchte oder nicht.

STV Dr. Lener erwidert, gerade weil sich der Planungsausschuss so intensiv mit dem konkreten Projekt auseinandergesetzt habe, weil es mehrere Sitzungen gegeben habe, der Bauwerber eingeladen worden sei, man über die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Baukosten diskutiert habe und ausnahmesweise den Architektenbeirat überstimmt habe, zeige, dass man sich sehr fachlich mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Nun stelle Feldkirch Blüht einen Antrag, mit dem man ein Gremium künftig damit befassen wolle, welches sich nicht mit Planung und Bau auseinandersetzt. Sie glaube, dass dies der falsche Weg sei. Genauso falsch sei es zu sagen, der Architektenbeirat sei sozusagen der Gesetzgeber. Man höre ihn an, aber man dürfe auch einmal eine eigene Meinung haben. Gerade im konkreten Fall habe es sich gezeigt, dass man eine sehr gute Lösung gefunden habe. Sie sei überzeugt davon, dass man sich auf diesem Weg im Planungsausschuss ein wenig Selbstständigkeit bewahren könne.

STR Wolfgang Matt meint, wenn man diesem Antrag zustimmen würde, setze man mit Überreglementierungen ein äußerst schlechtes Signal für Feldkirch als Wirtschaftsstandort. In den politischen Ausschüssen habe man Zeit und fachliches Know how um sich intensiv mit derartigen Anliegen auseinanderzusetzen. Gerade dieses Beispiel zeige, dass man Lösungen gefunden habe. Dies sei politische Arbeit und müsse nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Er sehe hier Effekthascherei.

STR DI Brüstle-Zangerl erklärt ergänzend, dass gerade in diesem Falle auch die Alternative eines niedrigen Bauwerks geprüft und ein Lösungsansatz weiterverfolgt werde. Es habe vergangene Woche noch ein Gespräch mit dem Landschaftsschutz-Sachverständigen DI Horn stattgefunden. Es werde morgen mit der Firma Bischof sowie deren Architekten ein Gespräch stattfinden, um diese Möglichkeit einer niederen Vari-

ante noch zu verfolgen. Der Fachbeirat sei in dem Sinne nicht ausgeschlossen, sondern es sei seiner Empfehlung nicht nachgekommen worden. Eine so strikte Verordnung, vor der sogar der Landschaftsschutz-Sachverständige warne, nehme einer Kommune die Möglichkeit, Einzelfallprüfungen im Zusammenhang mit einem Bauansuchen vor einer derartigen Bauverordnung zu schützen.

STR DI Schwarz meint, er sei etwas verblüfft über diese Diskussion. Überwiegend baue man in Feldkirch Einfamilienhäuser und Reihenhäuser. Ihm sei nicht bekannt, dass in naher Zukunft in Feldkirch ein Hochhaus errichtet werden soll. Er sehe aber sehrwohl, dass in Feldkirch mit einem kompetenten Fachbeirat architektonisch wertvolle Industriebauten entstehen könnten. Und hier, wenn schon Bischof genannt worden sei, handle es sich um eine äußerst günstige, billige Würfelkonstruktion.

Der Antrag von Die Grünen – Feldkirch Blüht erhält mit den Stimmen von Die Grünen – Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

14. Ansuchen um Landesraumplan – Spar Albrecht in Feldkirch-Tisis

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch ersucht die Vorarlberger Landesregierung auf Basis der von der Fa. Spar Albrecht zur Verfügung gestellten Unterlagen (Vorprojekt Neubau Spar Einkaufsmarkt der Arch. Mitiska + Wäger, Standortanalyse der Fa. Regioplan, verkehrstechnisches Gutachten der Fa. Besch) um die Erlassung eines Landesraumplanes (gem. § 15 iVm § 6 RPG) als Voraussetzung für die Umwidmung der GST-Nrn. 455/5, 455/8, 455/9, 455/10, KG Tisis, in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum.

Die Gesamtverkehrsfläche von 870 m² ist zur Gänze als Verkaufsfläche für sonstige Waren gem. § 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG ausgewiesen. Seitens der Stadt Feldkirch wird angeregt, die Mindestnutzung mit mindestens 2 Geschossen festzulegen.

15. Umwidmung

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von GST-NR. 142, KG Feldkirch im Ausmaß von 8,2 m² von Freifläche-Freihaltegebiet ind Baufläche-Kerngebiet umgewidmet werden soll.

16. Förderungsvertrag Kanal-Neubau BA 58

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für das Detailprojekt Schlossgüter, Bauabschnitt 58, Antrags-Nr. A 601087 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunal-kredit Public Consulting GmbH., 1092 Wien, einerseits und der Stadt Feldkirch andererseits wird genehmigt.

17. Festlegung neuer Kanaleinzugsbereiche

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung

der Stadtvertretung vom 12.12.2006 betreffend die Festlegung von Kanaleinzugsbereichen

Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 idgF, wird verordnet:

Für die ABA (Abwasserbeseitigungsanlagen) BA 01, 02, 04, 07, 09, 13, 15, 19, 21, 24, 26, 27, 32, 39, 44 und 48 werden ergänzende Kanaleinzugsbereiche gemäß den Planbeilagen 1-19 vom 31.10.2006 festgelegt.

18. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Ehrne Egon, 6800 Feldkirch, Sebastianastraße 25 und Hopp Stefan, 6800 Feldkirch, St. Johannesgasse 4, deren jeweiligen Hälfteanteil am GST-NR 2240 mit 2.701 m² vorkommend in EZ 641 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von € 2,60 pro m² sowie zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Wolfgang Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch verkauft an Winkler Solarsysteme Spenglerei GmbH (FN 172870 x), Runastraße 39, 6800 Feldkirch, das GST-NR 6057 mit 2.757 m² u.a. vorkommend in EZ 1485 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von € 130,-- pro m² sowie zu den im Antrag und bei Verträgen dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

Winkler Solarsysteme Spenglerei GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn der Käufer nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Beschluss der Stadtvertretung) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet hat. Winkler Solarsysteme Spenglerei GmbH erklärt sich ausdrücklich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundstückseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Winkler Solarsysteme Spenglerei GmbH als neue Eigentümerin des GST-NR 6070 KG Altstadt räumt an der nördlichen Grundgrenze der Stadt Feldkirch ein uneingeschränktes, unentgeltliches und unwiderrufliches Geh- und Fahrrecht in einer Breite von 3,50 m ein. Die Stadt Feldkirch nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 1060/2 KG Altstadt stimmt für sich und ihre Rechtsnachfolger bei einem Bauansuchen auf GST-NR 6070 KG Altstadt der Winkler Solarsysteme Spenglerei GmbH einem verringerten Bauabstand in der Art zu, dass ein neues Büro- und Betriebsgebäude an der nordwestlichen Ecke des GST-NR 6070 bis auf 2,0 m zur Grundgrenze GST-NR 1060/2 errichtet werden darf.

STR Wolfgang Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadt Feldkirch verkauft an Dipl.-Ing. Klaus Pfeifer, Im Buchholz 1, 6820 Frastanz, aus dem GST-NR 142 vorkommend in EZ 311 Grundbuch 92105 Feldkirch eine Teilfläche von ca. 8 m² zum m²-Preis von € 250,-- sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen. Die Nebenkosten des Grunderwerbes (inkl. Teilungsplan) gehen zu Lasten des Erwerbers.

Die Stadt Feldkirch als grundbücherliche Eigentümerin des GST-NR 142 KG Feldkirch erteilt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieser Liegenschaft Dipl.-Ing. Klaus Pfeifer als Eigentümer der Liegenschaft GST-NR .257 KG Feldkirch (Vorstadt 6) sowie dessen Rechtsnachfolgern eine Bauabstandsnachsicht zur Errichtung von Balkonen und eines Kellerlichtschachtes auf GST-NR .257 KG Feldkirch gemäß beiliegendem Lageplan. Die Stadt Feldkirch stimmt demgemäß einem verringerten Bauabstand bis 0,0 m (=neue Grundgrenze Balkonaußenkante) zu. Die Erteilung der Bauabstandsnachsicht erfolgt kostenlos.

STR Wolfgang Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

d) Die Stadt Feldkirch verkauft an Dagmar Kotnauer, Blasenberggasse 35, 6800 Feldkirch, eine Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 44 m² aus GST-NR 633 und 632 beide vorkommend u.a. in EZ 349 Grundbuch 92105 Feldkirch zum Preis von € 70,- pro m² zur Einbeziehung in das GST-NR 634/3 (Kotnauer). Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Wolfgang Matt bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis

STR Matt teilt mit, die Stadt Feldkirch wolle sich das Recht einräumen lassen, ebenfalls wieder in das Vorkaufsrecht einzusteigen und habe diese Zustimmung vom neuen Besitzer schriftlich verlangt. Es sei bis heute Nachmittag nicht gelungen, ein derartiges Schriftstück zu erhalten. Die Verwaltung habe sich intensiv bemüht mit den Käufern und dem Vertragsverfasser in Kontakt zu treten. Dem Vertragsverfasser sei bis zum heutigen Tage nicht bekannt gewesen, dass ein derartiges Anliegen seitens der Stadt Feldkirch in den Vertrag eingearbeitet werden soll. Deshalb liege in Abänderung des ursprünglichen Vertrages nun der Antrag vor in das Vorkaufsrecht einzusteigen und Kauf der Liegenschaft durch die Stadt Feldkirch.

STV Allgäuer Daniel meint, ein Vorkaufsrecht oder ein Verzicht auf ein Vorkaufsrecht sei nicht gleichzusetzen mit dem Verkauf eines Grundstückes. Dennoch seine Frage, ob es konkrete Bebauungspläne für dieses Grundstück gebe, weil die Firma Schenk Eigentümer mehrerer Liegenschaften in dieser Umgebung sei.

STR Wolfgang Matt erklärt, man habe sich selbstverständlich erkundigt und versucht herauszufinden, was die Beweggründe zum Kauf dieser Liegenschaft seien. Offizielle Stellungnahme sei gewesen, der Kauf diene zur Grundreserve und evtl. zu einer Betriebsverlegung des Sanatoriums.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden abgeänderten Beschluss:

Die Stadt Feldkirch tritt in den beabsichtigten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Rüscher Vermögensverwaltung GmbH und Sanatorium Dr. Schenk GmbH ein und übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht aus. Somit erwirbt die Stadt Feldkirch das GST-NR 5454/3 mit einem Ausmaß von 1425 m², vorkommend in EZ 3494 Grundbuch 92102 Altenstadt, zum Pauschalpreis von € 171.000,-. Die Nebenkosten hat die Stadt Feldkirch zu tragen.

STR Wolfgang Matt bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

f) Die Stadt Feldkirch verlängert das Pachtverhältnis betreffend das Stadtgut Nofels mit Herbert Köchle wie folgt:

Das Pachtverhältnis wird für die Zeit vom 1.4.2007 bis 31.3.2013 verlängert. Die Stadt Feldkirch räumt Herbert Köchle eine Option auf Verlängerung des Pachtverhältnisses auf 3 Jahre ein, wenn eine ordentliche Bewirtschaftung nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgt und der Pächter im Jahr 2013 noch keinen Pensionsanspruch hat. Im Übrigen erfolgt die Verpachtung zu den Bedingungen des Vertrages vom 19. September 1997 und zu den im Antrag genannten Neuregelungen.

19. Zusätzliche Grundablöse Burggasse

STR Rainer Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt den vorliegenden Grundeinlösungsverträgen, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch, dem Land Vorarlberg und Stadt Feldkirch betreffend GST-NRn 21/1 und 33, EZ. 27 und 719 - ca. 160 m²

Ganahl Aktiengesellschaft, Rotfarbweg 5, 6820 Frastanz 1/1 Anteil betreffend GST-NR 24/1, EZ. 28 - ca. 40 m² zu á € 7,00

zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen zu.

20. Änderung der ortspolizeilichen Verordnung

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Flach meint, seine Erfahrung als ehemaliger, langjähriger Hundehalter hätten ihn zu dem Schluss kommen lassen, dass die vorliegende Verordnung nicht unbedingt ge-

eignet sei, diese Probleme zu lösen, bzw. die bestehenden Konflikte noch eher verstärkt werden. Da es entgegen sonstiger Behauptungen, die immer wieder in den Raum gestellt würden, bei der ÖVP keinen Leinenzwang gebe, werde er diesem Antrag nicht zustimmen.

STV Andreas Rietzler erklärt, seine Fraktion stimme dem Antrag zu. Er kenne persönlich und namentlich Hundebesitzer, welche bestimmte Wege benutzen und auch ihre Hundekotsäckchen dabei haben würden, allerdings würden dort die Spenderboxen fehlen, um den Abfall zu entsorgen. Man habe zwar ein gewisses Netz aufgebaut, allerdings gebe es nach wie vor, zB am Freschner Riegelweg oder im Tisner Ried, Plätze, an denen diese Entsorgungsmöglichkeit fehle. Er spreche aus eigener Erfahrung, da er direkt an der Straße wohne und die Entsorgung der Abfälle dann aufgrund fehlender Entsorgungsmöglichkeiten in seinen Abfallkübel erfolge.

STV Furtenbach meint, sie als Hundehalterin sehe diese Verordnung als pädagogische Maßnahme. Mit einem „mehr“ an Verordnungen und erhobenem Zeigefinger „vergrätze“ man Hundehalterinnen und Hundehalter, die einen entsprechenden Umgang mit ihrem Tier pflegen und alles beachten. Überlegenswert sei auch, den HundebesitzerInnen eine entsprechende Fläche als Auslaufräum für die Hunde anzubieten. In Wien gebe es diese Hundeauslaufräume bereits.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass aus seiner Erfahrung ein Anruf genüge, um weitere Hundekotboxen bei Bedarf aufzustellen. Zum Vorschlag von STV Furtenbach könne er sagen, dass im Rahmen der Diskussion über Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation auch über einen solchen Platz diskutiert worden sei. Eine Umsetzung sei auch geplant und vorgesehen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimme von STV Flach) folgenden Beschluss:

Verordnung

der Stadtvertretung Feldkirch vom 12.12.2006

über eine Änderung der ortspolizeilichen Verordnung vom 15.06.1993

Auf Grund des § 18 Gemeindegesetz, LGBl Nr 40/1985 idgF, wird unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg verordnet:

§ 1

Die ortspolizeiliche Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 15.06.1993 wird wie folgt geändert:

Dem § 1 ist nach der lit. f) folgende lit. g) anzufügen:

„g) Hunde auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Wohngebietes frei laufen zu lassen. In den Naturschutzgebiete-

ten „Matschels" und „Bangser Ried" sind Hunde an der Leine zu führen. Hundehalter und Hunde führende Personen sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten Verunreinigungen (Hundekot) von öffentlich zugänglichen Park- und Erholungsanlagen, Spiel- und Sportplätzen sowie von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturschutzgebieten zu beseitigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

21. Verein Edelweißkameradschaft Vorarlberg – Auflösung

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Dr. Baumgartner erklärt, er habe vor Jahrzehnten seine Ausbildung zum Gebirgsjäger absolviert. Persönlich sehe er aber keine Verpflichtung, dass die Stadt Feldkirch diese Schenkung annehme. Vor allem auch deshalb, weil sich scheinbar der Verein überlebt habe und aus seiner Sicht vielleicht auch die Verpflichtung, dieses Denkmal zu erhalten. Der spezielle Beweggrund für seine Ablehnung liege aber darin, dass die Kosten von 2.700,- Euro keine Kleinigkeit sei. Auf der anderen Seite sei er oft mit seiner Tochter am Spielplatz im Reichenfeld, der in einem wirklich desolaten Zustand sei. Für die Instandsetzung würden vielleicht kleine Beträge reichen, aber man habe von Frau Vizebürgermeisterin Burtscher gehört, dass keine finanziellen Mittel vorhanden seien. Zu prüfen sei, ob nicht vielleicht das Österreichische Bundesheer Konten oder Mittel habe, um diese Kosten zu übernehmen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Die Grünen – Feldkirch Blüht folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch nimmt das Vereinsvermögen des Vereins Edelweißkameradschaft Vorarlberg an und verbucht die der Stadt Feldkirch zu überweisende Summe auf die Kontostelle 2/362000-8290 (Sonstige Einnahmen Denkmäler). Die Stadt Feldkirch verpflichtet sich zur weiteren Betreuung und Erhaltung der Vorarlberger Gebirgstruppengedenkstätte im bisherigen Ausmaß.

22. Vereinsbeitritte

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die vorliegenden Anträge zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Die Stadt Feldkirch tritt dem Verein „Special Olympics Österreich" mit Sitz in Schladming, Erzherzog Johann Straße 213, mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 bei.

b) Die Stadt Feldkirch tritt mit ihrer Stadtbibliothek dem Verein Bibliotheken der Regio Bodensee mit Sitz in St. Gallen, Schweiz, mit Wirkung vom 12. Dezember 2006 bei.

23. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

24. Allfälliges

STV Lingenhölle teilt mit, man beschäftige sich in einem internationalen Verbund mit der Betriebsansiedlung. Die Diskussion bezüglich Planungsausschuss und Verwaltungsrat habe nunmehr zu denken gegeben. Drei Plätze seien vorgeschlagen, einer in Liechtenstein und zwei in Vorarlberg. Man hole nunmehr Richtlinien ein, um zu entscheiden, auf welchem Platz gebaut werden könne. Einige Male seien Eingriffe in die Layoutgestaltung vorgenommen worden. Es gehe zu weit, wenn man sogar in die Layoutgestaltung eingreife. Er werde dies auch im Planungsausschuss vorbringen um über dieses Thema zu diskutieren. Man könne nicht einem Unternehmer vorschreiben, wie die Ausgestaltung des Betriebes auszusehen habe.

STV Rita Reisch erklärt, der Stadtrat habe am 2.10.2006 beschlossen ein Büro einzurichten – Job.OK. Dies sei einstimmig beschlossen worden und man stehe zu dieser Entscheidung. Allerdings habe sie ein persönliches Anliegen. Es werde sehr vieles über Ehrenamt geleistet. Nunmehr werde eine Arbeitsvermittlung in Feldkirch von der Stadt Feldkirch initiiert, begleitet von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Und da frage sie sich, ob dies sinnvoll sei. Ob nicht in Zukunft bald eine Situation eintrete, wo das Ehrenamt als Jobkiller dastehe. Es gebe zB Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Sozialarbeit. Von diesen 30 AbsolventInnen die heuer ihre Diplomarbeit abgelegt hätten, hätten drei eine 100%-Stelle. Ungefähr die Hälfte hätten einen Teilzeitjob und manche andere seien noch auf der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Eine Diskussion um Ehrenamt sei wirklich einmal zu führen, wenn immer mehr solche Stellen initiiert würden. So wertvoll Ehrenamt sei, aber Arbeitsvermittlung soll von professionellen Leuten, die die Ausbildung hätten, durchgeführt werden. Sie habe vor kurzem aus dem Jahresbericht der Caritas gehört, wie viele Stunden ehrenamtlich geleistet würden. Alles sehr positiv. Aber man habe ohne irgend einen Nachsatz berichtet, dass dadurch professionelle Stellen eingespart würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dass dies ein sehr heikles Thema sei und er auch spontan eine ganze Reihe von Gegenargumenten vorbringen könnte. Vieles in der Stadt Feldkirch würde nicht mehr funktionieren, wenn es dieses Ehrenamt nicht gebe. Wer beispielsweise würde im Falle eines Hochwassers oder eines Brandereignisses in Feldkirch dafür zur Verfügung stehen, wenn nicht die Freiwilligen Feuerwehren. Was würde es heißen, wenn die Stadt eine professionelle Struktur dafür bereitstellen müsste. Er wolle jetzt keine Diskussion darüber führen, sondern daraufhin sensibilisieren, wie heikel das Thema sei. In dem Bereich, in dem es jetzt die Stadt Feldkirch – weil Job.OK angeführt worden sei – mit ehrenamtlicher Begleitung versuche, glaube er, dass dies nicht deshalb so im Projekt vorgesehen sei, weil damit professionelle Strukturen gekillt werden sollen, sondern ganz im Gegenteil, weil sich Persönlichkeiten für diese Funktion zur Verfügung stellen, die sehr viele Beziehungen im Netzwerk zwischen Unter-

nehmen, öffentlicher Hand und den Betroffenen hätten. Dies wolle man sich zu Nutze machen. Man könne natürlich sagen, es sei nicht Aufgabe einer Kommune, sich über die Vermittlung von Jobs überhaupt Gedanken zu machen – sei es auch nicht. Man habe in Feldkirch nicht nur eine große Tradition, sondern auch ausgezeichnete Strukturen bereits in der Vergangenheit initiiert, die auch österreichweit übernommen und umgesetzt worden seien. Es gebe im ganzen Land keine Gemeinde, die bei der Vermittlung von arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen so erfolgreich sei, auch in der Vergangenheit, wie die Stadt Feldkirch. Das Thema werde die Stadt Feldkirch in den nächsten Jahren noch mehr beschäftigen, als es heute schon der Fall sei. Er glaube, dass die Gemeinde, bzw. gerade auch der Bürgermeister, für viele jener, die hier keine Perspektiven mehr hätten, aus einer Langzeitarbeitslosigkeit heraus oder als Jugendliche, die keine Arbeit finden, die ersten Ansprechpartner seien. Mit Edgar Mayer habe man eine Persönlichkeit gefunden, bzw. aus dem Mitarbeiterstab für diese Funktion nominiert, die einschlägige Erfahrung mit einbringe und die unterstützt werde durch Freiwillige, die sich für diese Funktion zur Verfügung gestellt hätten. Diese Stelle Job.OK sei quasi die Anlaufstelle, die Koordinationsstelle zwischen Unternehmen, betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, AMS und soll über möglichst wenig bürokratischen Aufwand und wenig Reibungsverluste hier den Betroffenen helfen. Er sei überzeugt davon, dass gerade die Gemeinden und die Bürgermeister in den nächsten Jahren hier zunehmend eine Funktion bekommen würden, nämlich eine Aufgabe wahrzunehmen in der Vermittlung von Arbeitslosen an Unternehmen. Der Bürgermeister kenne die Betriebe, der Bürgermeister könne mit Absprache der Unternehmen für den einen oder anderen Betroffenen durchaus auch die Tür öffnen für ein Arbeitsverhältnis. So sei es auch gedacht. Er sei überzeugt davon, dass dieses Modell auch für andere Gemeinden und für Vorarlberg in Zukunft durchaus Pilotcharakter haben werde und sei zuversichtlich, dass man hier eine weitere Lücke schließen könne im Netz, das vor allem eines der größten sozialen Probleme unserer Zeit und der nächsten Jahre darstellen werde – nämlich Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit. Dies könne ein wichtiger Beitrag sein und so wolle er es verstanden wissen.

STV Reisch meint, sie habe die Botschaft schon verstanden, denke aber trotzdem, dass es wichtig sei, in Zukunft auch darüber nachzudenken, ob man für junge Leute, die eine qualifizierte Ausbildung hätten, dann auch entsprechende Arbeitsplätze bereitstellen könne, gerade auch in sozialen Bereichen. Dies sei keine Diskussion die darauf abziele, einzelne Stellen zu hinterfragen. Sie finde es positiv, wenn sich die Gemeinden einsetzen. Man müsse aber trotzdem darüber nachdenken, inwieweit das Ehrenamt hier wichtig sei und ob es nicht andere Bereiche gebe, in denen professionelle Arbeitsplätze wieder geschaffen werden können.

STV Cerha erklärt, nachdem Feldkirch Blüth auf der Stadtvertretung am 13.3.2006 den Antrag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe Programm kino Neu gestellt habe, mit dem Auftrag eine Bedarfsanalyse, ein Konzept für ein Programm kino und dessen Umsetzungsstrategie zu erarbeiten, dieser dann aber abgelehnt und der Kulturausschuss damit beauftragt worden sei, frage sie Kulturstadtrat Dr. Albrecht, was bisher in dieser Angelegenheit unternommen worden sei, zu informieren, was geprüft worden sei und mit welchem Ergebnis; ob es diesbezüglich im Kulturausschuss einen Beschluss gegeben habe und ob ein Gespräch mit dem Kinobetreiber geführt worden sei.

STR Dr. Albrecht meint, er werde STV Cerha die Protokolle zusenden, da sie Mitglied des Kulturausschusses sei.

STV Cerha erwidert, dass ihr das schon klar sei, es aber Aufgabe von STR Albrecht sei, die Stadtvertretung darüber zu informieren, da sie es nicht könne. Es gehe ihr darum, dass die Stadtvertretung, welche sich zu einem Kino in Feldkirch bekannt habe, auch das Recht habe zu erfahren, was seit März geschehen sei.

STV Andreas Rietzler erklärt, es habe heute in der Fragestunde eine Wortmeldung bzw. eine Beschwerde eines Betroffenen – eines Wirtschaftstreibenden – bezüglich dem Weihnachtsmarkt gegeben. Ihn verwundere es, dass zB die Vorjahressiegerin, die für den schönsten Stand am Weihnachtsmarkt ausgezeichnet worden sei, zum diesjährigen Weihnachtsmarkt keine Einladung erhalten habe. Unverständlich sei auch, dass ein Standtausch bei Wirtschaftstreibenden durchgeführt worden sei, wobei dies dann zu Problemen geführt habe, da man Waren nicht habe unterbringen können, wobei bei der ersten Einteilung noch alles in Ordnung gewesen sei. Mittlerweile gebe es nur noch 21 Marktstände im Gegensatz zum letzten Jahr, wo es 31 gewesen seien. Viele Betreiber und auch Besucher hätten ihm erklärt, dass der Flair des Feldkircher Weihnachtsmarktes nicht mehr der sei, wie es einmal gewesen sei. Der letztjährige Weihnachtsmarkt sei gelobt worden, nunmehr allerdings würden viele fernbleiben, da auch die Auswahl als solches zu gering sei. Dies sei als Anstoss gedacht, um hier Veränderungen vorzunehmen.

Anfrage gemäß § 38 Gemeindegesetz – STV Ulrike Furtenbch
Netzwerk Feldkirch

1. Dieses Rahmenkonzept wurde als Diskussionsgrundlage im Sozialausschuss vorgestellt. Gibt es, nachdem das Netzwerk seit Mitte des Jahres 2006 besteht, ein neues Konzept für das Netzwerk Feldkirch?
2. Wieviele Personen sind derzeit beim Netzwerk beschäftigt?
Wie hat sich das gesamte Stundenkontingent für das Netzwerk einschließlich der Stunden lfs – ohne Zivildienstler – gegenüber 2006 verändert?
3. Welche Handlungsfelder werden durch das Netzwerk abgedeckt und welches Stundenausmaß ist für die einzelnen Handlungsfelder veranschlagt?
Welches Stundenausmaß ist für die Integrationsarbeit vorgesehen?
In welchem Ausmaß wird Gemeinwesenarbeit, zB Siedlungsarbeit berücksichtigt?
4. In dem Rahmenkonzept von 2006 wurde als eines der Handlungsfelder Arbeitslosigkeit und Beschäftigung genannt. Die im Feldkircher Anzeiger vorgestellte Stelle Job OK wird nicht im Rahmen des Netzwerkes geführt.
Welche Gründe waren ausschlaggebend diese Stelle nicht dem Netzwerk zuzuordnen, insbesondere da dieser Bereich im Konzept explizit als Handlungsfeld genannt wurde und es hierbei sicher auch Verknüpfungen mit dem Bereich Ehrenamt gibt?
5. Im Voranschlag 2007 wurden die Lohnkosten für Sozialmanagement/bürgerschaftliches Engagement von € 82.800,00 auf 43.300,00 gekürzt. Welche Überlegun-

gen haben zu dieser Kürzung geführt und hat dies zu Kürzungen im Bereich ehrenamtliches Engagement geführt?

6. Wie werden die zusätzlichen Arbeitsaufträge, welche im Rahmen des Maßnahmenplanes „Familienaudit“ an das Netzwerk Feldkirch übertragen werden, abgedeckt?
7. In welcher Höhe wurde der Finanzmitteleinsatz für 2007 für das Netzwerk vorgesehen – gegliedert nach Personalkosten und Projektkosten?
8. Ist in Zukunft vorgesehen ein gesondertes Budget für das Netzwerk Feldkirch auszuweisen?

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtvertretung sowie all jenen, die als Ersatzmitglieder in den verschiedenen Ausschüssen mitgearbeitet haben, für die geleistete Arbeit im zu Ende gehenden Jahr. Es sei nicht alles glatt gelaufen aber zumindest das meiste gut gegangen. In diesem Sinne dürfe man im Großen und Ganzen zufrieden Bilanz ziehen über die politische Arbeit.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister